Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 42 [i.e. 45] (1963)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern 1
Amtl.Fächer

1085

AZ Winterthur

Winterthur, 1. Februar 1963
42. Jahrgang Nr. 3/228

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Freitags der Vorwoche.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Zum 1. Februar — Die Frau heute bei uns und im Ausland

Zum Frauenstimmrechtstag 1963

Eigentlich beschämend, dass es jetzt noch, im Jahre 1963 einen «Frauenstimmrechtstag» geben muss; peinlich und demütigend, dass Frauen eines immerhin zivilisierten Staates noch immer um das Recht ihrer Mitverantwortung kämpfen müssen; erstaunlich, dass dies nicht im unterentwickelten Afrika geschieht, sondern in dem europäischen Kulturstaat, der sich selbst als «älteste Demokratie der alten Welt» bezeichnet. Aber nicht nur beschämend und peinlich ist es, sondern auch ein wenig lächerlich, der Zeit um ein halbes Jahrhundert nachhinkend und jedenfalls von recht wenig Gefühl für Gerechtigkeit der herrschenden Männerschicht zeugend. «In welchem Jahrhundert leben die eigentlich», muss sich das Ausland kopfschüttelnd von Februar zu Februar sagen, wenn es in unseren Zeitungen von Veranstaltungen, Vorträgen, Aufrufen, Fackelzügen im Kampf um Frauenstimmrecht und Gleichberechtigung liest.

Frauenstimmrecht und Gleichberechtigung! Warum nur haben diese beiden Begriffe, die ringsum in der Welt längst undiskutierbare Selbstverständlichkeiten sind, bei uns so viele Feinde? Was ist an ihnen verdächtig, was abstossend, was erschreckend? Vielleicht die gemeinsame Silbe -recht-? Oder ist es die Furcht, das alte, angestammte Recht, allein im Staate zu bestimmen, nun plötzlich mit Partnerinnen teilen zu müssen, die bisher einfach zu schweigen hatten? Und steckt am Ende nicht auch ein wenig Neid dahinter, Eifersucht, die das andere Geschlecht nicht als echten Partner anerkennen will? Und einfach Angst vor der Frau, die darauf besteht, ihren Weg der Entwicklung und der Individuation zu gehen, einen Weg, der vielleicht Umstellung im Denken und Neuorientierung nötig macht? Angst, Neid und Bequemlichkeit aber sind schlechte Berater, weil sie ein sachliches Argumentieren verunmöglichen. So kommt es denn, dass die Gegner des Frauenstimmrechts zu den seltsamsten und unsachlichsten Vorwänden greifen, um ihre Gegnerschaft «sachlich» zu dokumentieren und ihre Angst vor dem Schreckgespenst «Gleichberechtigung» zu verdecken: die Frauen sind soo anders als die Männer, also können sie nicht mitreden!

Freilich sind wir anders! Wir wissen es und stehen freudig dazu. Wir wollen nicht «wie die Männer» werden, sondern ganze Frauen sein, und wir sind selbstbewusst genug, um der Ueberzeugung zu sein, dass unser Land nur profitiert, wenn es unsere tatkräftige Mithilfe und unseren Rat — auch in den «unweiblichen» politischen Angelegenheiten — annimmt. Die Zeit ist zu ernst, als dass so viele gute Kräfte, wie sie in der Frauenwelt vorhanden sind, abgelehnt und unwirksam gemacht werden dürften. Gleichberechtigung heisst für uns nicht, den Männern gleich werden, Gleichberechtigung ist für uns Mitverantwortung, Mitarbeit und echte Partnerschaft in allen Dingen des äusseren (auch des politischen) und des inneren Lebens. Wir wollen unseren eigenen, weiblichen Beitrag zu den Staatsgeschäften leisten, denn wir sind überzeugt, dass der Staat — wie die Familie — erst durch die Zusammenarbeit von Mann und Frau zu einer lebendigen Ganzheit wird. Wenn wir wie die Männer wären, brauchte es unsere Mitarbeit nicht, aber gerade weil wir andere biologische, psychologische, strukturelle Lebensgesetze verwirklichen, ist unser Mitspracherecht im Staat eine dringende Notwendigkeit. Nicht nur: mitenand gahts besser, sondern: erst mitenand kann das Ganze geschaffen werden.

RST

Heimliche Tragödien

Die Fortschritte, welche die Frau in bezug auf die berufliche Gleichstellung mit dem Mann erreicht hat, sind in den letzten Jahrzehnten gewaltig gewachsen. Es gibt buchstäblich keinen «höheren Beruf», in welchem sie nicht vertreten ist: Wir haben eine Frau als ungewöhnlich tüchtigen Minister des Aeussern in Israel, eine Ministerpräsidentin in Ceylon, mehrere Botschafterinnen, eine Frau repräsentiert ihr Land in der UNO, zahlreiche Professorinnen lehren an den Universitäten, eine Frau — Chemikerin — hat jüngst sogar Einlass in das «Institut de France» gefunden, das selbst Frau Marie Curie und ihrer hochbegabten Tochter Irène Joliot-Curie noch verschlossen war; Frauen besitzen Piloten-Brevets, Frauen gehören zu den erfolgreichen Fallschirmabspringern, leiten grosse industrielle Werke usf. usf.

In einer der letzten Untersuchungen von Frau Myrdall wird dieser Fortschritt mit statistischen Daten belegt.

Doch diesem äussern Erfolg in den Zugeständnissen der Männerwelt entspricht keineswegs deren — wie man sich ausdrücken kann — innere, seelische Fortschritt, denn die Frau geniesst den von ihr siegreich ausgefochtenen Kampf nicht in Freude und Frieden: ihr Triumph wird gestört, und zwar durch die Besiegten — die Männer —, die oft nur mit grösstem Widerwillen ihre Zustimmung zu dem «Fortschritt der Kultur» gegeben haben. Aus dieser Situation heraus ergibt sich eine Tragödie, wenn es sich dabei um den eigenen Gatten handelt, der an seiner «reüssierten» Frau krankt.

Im stillen — selten von Aussenstehenden bemerkt — werden harte Kämpfe zwischen Ehegatten ausgetragen, indem der Mann sich mit allen Kräften gegen die Ebenbürtigkeit der Frau auf dem Gebiet der Berufsausübung wehrt und sich bemüht, sie auf ein niedrigeres Niveau hinunterzudrücken.

Der Fachpsychologe, der ja in unserer Zeit zum Beichtvater geworden ist, erhält ein erschütterndes Bild davon, indem er von betroffenen Frauen bittere Klagen gegen den Gatten hört. So erlaubt z. B. der Mann — Arzt — seiner Frau, einer ausgebildeten patentierten Medizinerin, nicht, eine selbständige Praxis auszuüben, mit der Ausrede, sie könne ihm ja gute Assistentendienste leisten. Dabei ist er Gynäkologe, sie Augenärztin.

In einem andern Falle — der Mann Jurist, die Frau Aerztin — erregte es den «Herrn und Herrscher», dass in seiner Ehe zwei verschiedene Berufe ausgeübt werden, dies sei «widernatürlich». Einer — das ist die Frau — müsse unbedingt auf seinen Beruf verzichten. Der Mann behauptet, er sei überzeugt gewesen, dass seine Gattin, wenn sie einmal verheiratet wäre, von selbst zu diesem Entschluss kommen werde.

Wieder in einem andern Falle, zweier Künstler, ist der Gatte auf den grösseren Erfolg der Bilder seiner Gattin neidisch und versucht auf nicht besonders feine Art, ihre Teilnahme an Ausstellungen zu verhindern, damit sie, Gott behüte, keine Auszeichnung bekomme und er leer ausgehe.

Wozu noch mehr Beispiele dieser Art? Ich habe in meinem Buche «Seelische Not und Vorurteil» (Karl-Alber-Verlag, Freiburg i. Breisgau) eine katastrophale Entwicklung der ehelichen Beziehungen geschildert, in welchem Fall der Mann, ein Universitätsprofessor, als Flüchtling in fremdem Lande arbeitslos bleiben musste, während seine Frau, Aerztin, als Dienstmädchen (der internationale Mangelberuf) für den Unterhalt beider aufkommen konnte. Seine «männliche Oberhoheit» erlaubte ihm nicht, den ja doch von Zeitumständen bedingten Unterhalt von einer Frau anzunehmen. Die Art und Weise seiner Verweigerung, welche diese seelisch verletzte, hat zur Zerstörung der Ehe, zur Scheidung geführt. Wenn es auch nicht immer zu einem derart drastischen Bruch kommt, so wird eine Ehe durch eine derartige Mentalität des Mannes doch arg getroffen, zur dauernden Qual für die nachgiebige Gattin.

Es ist notwendig, im Kampf um die äusseren Rechte auch deren Wirkung auf den Besiegten nicht aus den Augen zu lassen. Entweder muss sich die Frau — sei sie Akademikerin oder Geschäftsfrau — vor der Eheschliessung genau über die Mentalität ihres Gatten orientieren, eventuell sogar auf die Ehe verzichten, wenn sie keine bindende Zusicherung erhält; oder, wenn sie die Ehe ohne eine solche Verständigung eingeht, muss sie mit Takt und «Diplomatie» versuchen, den Mann zu einer bessern Auffassung über die Ausübung des Frauenberufes zu bringen. Ein früher Verzicht ist jedoch besser als der nachträgliche Zusammenbruch.

Die erwähnte Beeinflussung des Mannes kann einer Frau dadurch wesentlich erleichtert werden, dass sich die Presse mit diesen Problemen befasst und sie frei erörtert.

Die von mir geschilderten heimlichen Tragödien sind heute, infolge der verständlichen Diskretion der Frau, der breiten Oeffentlichkeit meist unbekannt. Diese Verschwiegenheit ist jedoch der Situation nicht dienlich. Auch dieses schwerwiegende Problem sollte zur allgemeinen Kenntnis gelangen. Es war daher verdienstlich, dass der Hessische Rundfunk (Deutschland) in einer seiner Sendungen auf den in meinem Buche «Seelische Not und Vorurteil» geschilderten Fall hingewiesen hat, und es wäre zweckmässig, wenn die Schweiz diesem Beispiel folgen würde.

Franziska Baumgartner

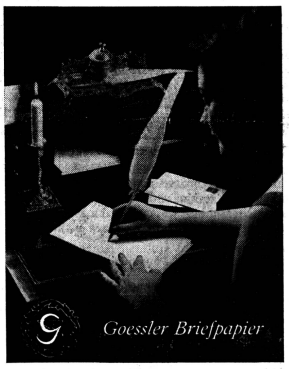

Samtweich
Elegant im Format
Apart in der Farbtönung

In den guten Papeterien erhältlich

Frauen unserer Zeit

Frau Margrit Gemsch

Besitzerin der Galerie Maihof in Schwyz

Eine Frau als Inhaberin oder Leiterin einer Kuntsgalerie ist im Ausland und auch in den hiesigen grösseren Städten längst keine ungewohnte Erscheinung mehr; in der Innerschweiz hingegen, die ohnehin als Holzboden für die Kunst gilt, macht eine solche nicht nur Aufsehen, sondern will es allerhand heissen, wenn eine Frau überhaupt den Mut aufbringt, ein derartiges Unternehmen aufzubauen.

Nun, Initiative und Tatkraft gehören offensichtlich zu den Tugenden Margrit Gemschs, welche die Galerie Maihof in Schwyz ihr eigen nennt; doch war es nicht bloss Unternehmungslust, die sie dazu führte, sich in dieses Metier einzuleben. Vielmehr verstand sie es, gleichsam aus der Not eine Tugend zu machen: als nämlich ihr Lebensgefährte, dem sie in harmonischer Ehe verbunden war, vor zwei Jahren starb, überschattete nicht bloss der unersetzliche Verlust ihr Dasein, sondern bedrückten sie auch materielle Sorgen. Denn der Unterhalt des repräsentativen barocken Herrschaftssitzes, den sie und ihr minderjähriger Sohn geerbt hatten, wurde nachgerade zu einem Problem. Da nämlich die Jahrhunderte dem Bau arg zugesetzt hatten und nie eine umfassende Restaurierung vorgenommen worden war, drängten sich miteins kostspielige Reparaturen auf. «So hiess es ernsthaft überlegen, auf welche Weise ein gewisses Einkommen sichergestellt werden könnte», bemerkte Margrit Gemsch, eine weltoffene und charmante, sportlich elegante Frau, ohne Umschweife während unseres Gesprächs. Im weiteren Verlauf der Plauderei, bei der uns die Dackelhündin Mamsell Gesellschaft leistete, die es sich auf dem Louis-XVI.-Sofa des stilvoll eingerichteten Salons bequem gemacht hatte, vernahmen wir dann, wie es zur Eröffnung der Galerie gekommen war: da Frau Gemsch schon immer eine Schwäche für Antiquitäten hatte und sozusagen von Haus aus ein Flair für hübsche alte Dinge besitzt — bereits ihr Vater war der Sammelleidenschaft verfallen, die er insbesondere auf Stiche und Münzen konzentrierte —, kam sie auf die Idee, einen Handel mit guten Stücken anzufangen. Uebrigens hatte sich schon ihr Mann, dem die Aemter, die er bekleidete, genügend Musse liessen, damit er sich mit Passion der Jagd und Hundezucht sowie dem Umgang mit schönem ererbtem Kulturgut widmen konnte, gelegentlich mit dem Gedanken getragen, ein Antiquitätengeschäft zu eröffnen, ohne dann allerdings den Plan zu verwirklichen. Wenn nun die Witwe das Vorhaben in die Tat umsetzte, hat sie nicht zuletzt im Sinn des geliebten Gatten gehandelt.

Frau Gemsch liess es indessen nicht lediglich bei den Antiquitäten bewenden, die sie mit Kennerblick zusammenträgt, vielmehr entschloss sie sich dazu, gleichzeitig eine Galerie einzurichten, in der modernes Kunstgut Aufnahme finden sollte. Dass ihr in den Anfängen erfahrene Freunde wie der Stanser Bildhauer Hans von Matt mit Rat und Tat zur Seite standen, erfüllt sie noch heute mit Dankbarkeit. So befinden sich nun alte und neue Kunst in schönster Harmonie unter einem Dach, ja die Bilder und Plastiken moderner Künstler, die in Wechselausstellungen gezeigt werden, nehmen sich in Verbindung mit alten Truhen und Gänterlis doppelt vorteilhaft aus. Die Galerie befindet sich zwar nicht im eigentlichen Herrenhaus, sondern im gediegen umgestalteten Oekonomiegebäude, dessen einer Trakt zugleich als «Antiquitätenladen» dient.

Erbaut wurde das Barockpalais, das sich seit 1914 im Besitz der Familie Gemsch befindet, um 1700, und zwar von General Franz Leodegar von Nideroest, der in fremden Diensten glänzende Karriere gemacht hatte. Als Sommerresidenz errichtet, war der Maihof in seiner burgähnlichen Anlage mit kuppelgekrönten Türmen und terrassiertem Garten einstmals eine der prächtigsten Bauten auf Schwyzer Boden. Heute freilich, nachdem im Laufe der Jahrhunderte einzelne Kompartimente Bränden zum Opfer gefallen oder abgerissen worden sind, besteht nurmehr das inmitten eines herrlichen alten Baumbestandes idyllisch gelegene Herrenhaus und die nordwestliche Ecke des Oekonomiegebäudes. Dass das Palais seit der Mitte des 18. Jahrhunderts mehrmals den Besitzer wechselte, ist ihm offenbar nicht gut bekommen, ja man darf es als eigentliches Verdienst der Familie Gemsch buchen, dass sie sich bemühte, den Sitz, der früher glänzende Tage gesehen hatte, vor dem gänzlichen Zerfall zu retten. Alter Ueberlieferung zufolge soll es übrigens im Haus, in dem angeblich mehr als ein Verbrechen verübt worden ist, nicht ganz «ghür» sein. Ob sie sich denn nicht fürchte, mit Gespenstern unter einem Dach zu hausen, fragten wir Frau Gemsch. Lachend meinte sie, bis jetzt habe sie nie etwas wahrgenommen, das nicht mit rechten Dingen zugegangen sei, aber man könne ja nie wissen, was ihr noch bevorstehe...

In der Galerie, die letztes Jahr eröffnet wurde, hat Margrit Gemsch bislang mehrere Ausstellungen durchgeführt, wobei insbesondere Innerschweizer Künstler zum Zug kamen. Mit der Zeit freilich wird sich der Kreis weiten und sollen auch auswärtige Maler, Bildhauer und Graphiker den Weg in die Galerie Maihof finden. Bereits zeigt es sich, dass das Interesse für diese Stätte der Kunstpflege mit ihrer gediegenen Ambiance von seiten der Besucher recht gross ist und mitunter selbst Ausländer vorfahren, deren Kauflust sich allerdings fast ausschliesslich auf Antiquitäten beschränkt. Selbstverständlich wäre es der Galeriebesitzerin daran gelegen, dass sie noch etwas mehr Bilder verkaufen könnte; denn die Sommersaison ist kurz, und im Winter lassen sich kaum Geschäfte tätigen. Nach ihren Plänen für die Zukunft befragt, äusserte sie sich sorgenvoll dahin, dass vor allem eine gründliche Restaurierung des Gebäudes in Angriff genommen werden sollte, zumal der schöne Festsaal nach seiner Wiederherstellung für die Veranstaltung von Konzerten in Frage käme. So bleibt nur zu hoffen, dass Frau Gemsch Mittel und Wege finden wird, das gesteckte Ziel zu erreichen und das reizvolle Tuskulum der Nachwelt zu erhalten.

H. K.

Unter dem Titel: «Home Economics» gibt Marianne Berger, die für die Firma Maggi AG in Kemptal informierend und beratend wirkt, seit dem letzten Herbst eine periodisch erscheinende kleine Zeitschrift heraus. Der Titel, so teilt sie ihren Leserinnen mit, stelle einen Kompromiss dar, da kein deutscher Ausdruck gefunden werden konnte, der gleichzeitig auch für die französische Sprache verwendet werden könnte.

Was bezweckt die neue Publikation?

Sie soll ein Informationsorgan sein für alle jene Frauen, die auf dem Gebiet der Hauswirtschaft arbeiten: Hauswirtschaftslehrerinnen, Diätassistentinnen, Hausbeamtinnen, Gemeindeschwestern, Hebammen, Heimleiterinnen und leitende Persönlichkeiten von Frauenorganisationen.

Das Heft bietet einen Querschnitt von Artikeln aus der internationalen Fachpresse, wobei die darin vertretene Meinung nicht unbedingt jener der Redaktion entspricht. Die Artikel sollen aber zeigen, mit welchen Fragen man sich in führenden Fachzeitschriften des Auslandes auseinandersetzt. Doch auch die Schweiz kommt zum Wort. In Nr. 3/1962 z. B. äussert sich Frau Dr. sc. nat. L. Tgetgel vom Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft zum Thema: Waschmittel und Gewässerschutz.

Natürlich werden auch allerlei Fragen aus dem Gebiet der Ernährung behandelt und mit einzelnen Rezepten garniert.

Das Heft ist interessant und anregend gestaltet, und man glaubt es der Redaktorin, wenn sie im redaktionellen Geleitwort feststellt, sein Erscheinen habe ein erfreuliches Echo gefunden.

Hilde Custer-Oczeret

★

Die Frau von heute wäscht nicht mehr ab! (?)

Wenn wir uns grad im Anschluss an die Würdigung von «Home Economics» erlauben, auf einen darin erschienenen Artikel etwas kritisch einzugehen, so nicht darum, um das oben Gesagte abzuschwächen, sondern eher, um auch die Kehrseite der Medaille zu beleuchten.

Im Titel dieses Artikel, der in «Die Frau unserer Zeit» (Köln) erschienen ist, manifestiert sich schon etwas von der «geheimen Verführung», von der wir in der letzten Nummer sprachen. Dadurch, dass man so unbedingte Formulierung sucht, bringt man die Leserin möglicher Weise in einen Gewissenskonflikt. Man versucht ihr damit zu suggerieren, dass Abwaschen eine Fron sei, von der sie durch die Anschaffung einer Geschirrwaschmaschine erlöst werden könnte.

Rentiert eine Geschirrspülmaschine?

Man sollte sich die Anschaffung dieses immerhin nicht billigen Apparates genau überlegen. Im Gegensatz zur Waschmaschine amortisiert sich die Geschirrspülmaschine wesentlich langsamer. Für einen kleinen Haushalt rentiert sie sich kaum.

Der Artikel erwähnt Untersuchungen, die ergaben, dass in einem 4—6-Personen-Haushalt bei guten Spülvoraussetzungen im Durchschnitt pro Tag etwa eine Stunde abgewaschen werden muss. Den grössten Teil dieser Zeit könnte die Hausfrau durch den sinnvollen Einsatz eines Geschirrwaschautomaten ersparen. Man hat ferner errechnet, dass das Ein- und Ausladen des Geschirrs pro Füllung nur zwei bis vier Minuten benötige.

Bedenken sollte man jedoch, dass eine solche Maschine unvergleichlich viel mehr Wasser verbraucht, und Leute, die im Besitz eines solchen Möbels sind, versuchen darum, pro Tag nur eine Geschirrwäsche durchzuführen, was zweifellos auch den Besitz von genügend Geschirr voraussetzt. Ausserdem ist es sicher nicht jedermanns Sache (und schon gar nicht der Schweizer Hausfrauen!), alles im Laufe des Tages benötigte Geschirr, inbegriffen die Kochtöpfe, den ganzen Tag über schmutzig stehen zu lassen. Also macht man eben doch noch zusätzliche kleine Geschirrwäschen.

Aber hören wir noch, was die deutsche Konsumenten-Zeitschrift «DM» (Deutsche Mark) dazu sagt: «Keine Geschirrspülmaschine kann Geschirr so sauber spülen wie Hausfrauen. Die Werbung übertreibt. Geschirrwaschmaschinen sind ein Kompromiss.»

DM hat solche Maschinen genau getestet und die unterschiedlichsten Ergebnisse erhalten.

Wir möchten niemanden vom Kauf solcher Maschinen abhalten, wo die finanziellen Mittel keine Rolle spielen, darf man sich diesen Luxus getrost leisten. Aber dort, wo eine solche Ausgabe ein tiefes Loch ins Budget reisst, sollte der Kauf genau überlegt werden.

Ist Abwaschen eine Fron?

Es besteht in der Werbung für zeitsparende Haushalt-Apparate heute ganz allgemein die Tendenz, die täglichen Routinearbeiten der Hausfrau als etwas Unangenehmes hinzustellen. Die heimliche Verführung! Aber kommt es nicht in erster Linie darauf an, dass die Hausfrau sich zu ihren täglichen Obliegenheiten positiv einstellt, um sie eben nicht als Fron zu empfinden?

Wenn ich aus meiner Sicht dieses Problem betrachte, so muss ich feststellen, dass ich praktisch meine «Treffpunkt-Seite» gerade während der häuslichen Routinearbeiten im Geiste vorbereite. Hätte ich für alles Maschinen, ich käme um kein Jota weiter; denn ob ich gerade während der «ersparten» Zeit Lust und Laune hätte, mich diesen Dingen zu widmen, ist eine grosse Frage. Aehnlich geht es sicher noch vielen Hausfrauen, auch wenn sie sich nicht gerade schreibender Weise betätigen. Routinearbeit gibt einem Zeit, über manches nachzudenken. Wer sie schöpferisch auszuwerten weiss, für den ist weder das Abwaschen noch das Waschen und Bügeln eine Fron, wobei ich ausdrücklich feststellen möchte, dass dies alles für relativ kleine Haushaltungen zutrifft.

Vorläufig waschen die Frauen von heute noch selber ab. Ausnahmen bestätigen nur die Regel. c.

KONSUMENTINNEN-FORUM
der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, St. Gallen - O
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT
für Konsumenten

Ein Weg zum Warentest und zur Verbraucherberatung

Die «Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen» ist an alle schweizerischen Organisationen gelangt, die sich mit Konsumentenfragen befassen, und unterbreitet konkrete Vorschläge. Immer lauter wird der Wunsch, auch in der Schweiz vergleichende Warentests durchführen zu können. Eine solche Institution ist aber nur möglich, wenn sie auf einer breiten Trägerschaft gegründet werden kann. Darum ruft die Studiengruppe für Konsumentenfragen jetzt zu einem Zusammenschluss aller interessierten Organisationen auf. Es sollte, nach ihrem Vorschlag, ein Dachverband gegründet werden als

Vereinigung für Warenprüfung und Verbraucherberatung.

«Die neugegründete Dachorganisation sollte mit der Aufgabe betraut werden, die vergleichende Warenprüfung in unserem Lande an die Hand zu nehmen, sei es durch Schaffung eigener Testeinrichtungen, sei es in Zusammenarbeit mit bestehenden Instituten. Zur Publikation der Prüfungsergebnisse müsste eine Verbraucherzeitschrift herausgegeben werden; ausserdem wäre zu überlegen, ob allenfalls in den grösseren Städten in Zusammenarbeit mit den lokalen Organisationen Beratungsstellen eingerichtet werden sollen, bei denen sich die Verbraucher individuell informieren lassen können.»

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

★

Konsumentenschutz in Japan

In Japan gibt es mehrere Stellen, die sich mit der Verbraucherberatung befassen. Vor allem die Japan Consumers Association, welche am 5. September 1961 gegründet wurde, gewinnt rasch an Bedeutung. Sie gibt unter anderem eine Zeitschrift heraus, welche auf der Basis von Warenuntersuchungen Hinweise und Informationen bringt. Andere Gruppen befassen sich mit der Qualitätskontrolle.

Es werden in Japan systematische Verbraucherbefragungen durchgeführt. Die Kaufmotive und konkreten Erfahrungen der Käufer mit bestimmten Konsumgütern werden im Zug einer solchen Meinungsbefragung erhoben. Das Ergebnis der Umfrage findet seinen Niederschlag in einer Zusammenstellung der wichtigen Eigenschaften, über die der Käufer informiert werden möchte. Nebensächliche Details sind weggelassen. In enger Zusammenarbeit mit der Presse wird nun in Japan sichergestellt, dass Werbeannoncen sich tatsächlich nur auf diese wesentlichen Angaben erstrecken und nicht in irreführender Weise Nebensächlichkeiten über Gebühr aufbauschen. Da sich die Firmen an diese Richtlinien halten, werden sowohl die seriösen Firmen vor unlauterer Konkurrenz als auch die Käufer vor irreführender Reklame geschützt.

Aus «Konsument» (Oesterreich)

Pril statt Sahne

Alle Vorführerinnen von Küchenmaschinen fürchten die Sahnezubereitung (Schlagrahm, d. Red.). Auf grossen Veranstaltungen, wo keine Gefahr besteht, dass die Besucher kosten wollen, wird Rahm deshalb mit Zusatz von Pril geschlagen.

«DM» (Deutschland)

★

Die geheimen Verführer, von Vance Packard: Das Buch ist als Ullstein-Taschenbuch Nr. 402 im Buchhandel zu haben.

Vom SIH: Das neue Prüfzeichen

Seit dem 1. Januar 1963 sollten alle Firmen das neu geschaffene, einheitliche Prüfzeichen des SIH verwenden. Der Lorbeer im Kreis gilt jetzt nur noch als Firmenzeichen des SIH.

Das eigentliche Prüfzeichen sieht so aus:

Das alte Prüfzeichen darf nur noch mit Einwilligung des SIH verwendet werden, wenn noch zu grosse Vorräte mit altem Aufdruck vorhanden waren.

Vom rechten Stil gegen Stilettos

-ybu- Als man im amerikanischen Westen dazu überging, das Gold in der Weise zu gewinnen, dass man ganze Talhänge mit dem vollen Wasserstrahl aus dem Hydrantenrohr abspritzte, rächte sich die Natur für diese Methode recht bald mit Erdrutschen von grösserem Ausmasse. Trotzdem verbot man den Goldschwemmern ihr Handwerk nicht einfach, verpflichtete sie aber dazu, jeden von ihnen verursachten Schaden auf Heller und Pfennig zu ersetzen. Ohne Büttel brachte man sie so leicht dazu, die nötigen Vorsichtsmassnahmen zu treffen, ausgebeutete Gruben raschestens wieder zu sichern und die nötigen Verbauungen und Aufforstungen zu errichten.

Man hat in Zürich den Ritterinnen vom hohen Absatz in den Schulräumen ihre Selbstbewusstseinsstützen rundweg verboten. Ob nicht auch gesalzene Rechnungen für ruinierte Böden ebenso wirksam gewesen wären? Linoleum ist bekanntlich kostbar. Jetzt können sich die Stiletantinnen womöglich noch als Märtyrer vorkommen ... Aus: «Die Tat»

PS der Redaktion: Die Mode tendiert wieder in die Richtung vernünftiger Schuhformen für Damen.

Was Männer über Frauen sagen

Ich liebe die Frauen, so wie sie sind, ohne weitere Romantik und ohne bittere Enttäuschung. Mit allen ihren Widersprüchen, Kopflosigkeiten, Oberflächlichkeiten, habe ich dennoch ein unbegrenztes Vertrauen in ihren gesunden Menschenverstand und ihren Lebensinstinkt — ihren sogenannten sechsten Sinn. Unter ihrer Oberflächlichkeit leben sie ein viel tieferes Leben und sind den Dingen auch mehr verbunden als wir Männer, und deshalb verehre ich sie. Sie erleben das Leben, wo Männer bloss davon sprechen. Sie verstehen die Männer, wogegen Männer die Frauen nie verstehen. Während die Männer ihr Leben mit Rauchen und Jagen zubringen, oder mit Erfinden und Musik komponieren, haben die Frauen Kinder und sorgen für sie, und das ist eine ganz grosse Sache. Ich glaube nicht, dass es einen einzigen Vater in dieser Welt gibt, der imstande wäre, für sein verlassenes Kind zu sorgen. Wenn es in der Welt keine Mütter gäbe, würden alle Kinder die Masern bekommen und in den ersten drei Lebensjahren sterben, oder bis zum zehnten Jahr wären sie schon längst Taschendiebe geworden. Kinder würden immer zu spät in die Schule kommen, und ich fürchte, ohne Mütter würden sogar die Erwachsenen nie zur rechten Zeit im Büro sein. Schmutzige Taschentücher würden umherliegen. Regenschirme gingen verloren, und auch die Omnibusse würden unregelmässig fahren. Es gäbe keine Geburtstagsfeste und keine Totenprozessionen und ganz sicher keinen Friseurladen.

Lin Yutang

Wenn eine Frau auf ihre Gefühle zurückkommt, dann sollte ein weiser Mann wissen, dass er an seinem Ende angekommen ist, und er sollte ihr die Lorbeeren überreichen.

Lin Yutang

Sie trägt hoch an den Himmel ihr Haupt und geht auf der Erde.

Homer

Aus: Spiegelbild des Weiblichen, «Die Seemännchen», Verlagsanstalt Hermann Klemm, Erich Seemann, Freiburg i. Br.

Die Frau in der Kunst

Drei Malerinnen in der Rotapfel-Galerie in Zürich

bwk. Lucie Bernhard ist mit Aquarellen, Zeichnungen und Oelbildern vertreten, zu welchen ihr eine Griechenlandreise die meisten der Sujets geliefert hat: Hydra, Tinos, Santorin, Mykonos, Patmos und Kos. Es sind dies etwas kühl und distanziert wirkende kleine Gemälde, wobei eine schöne Sicherheit im Aufsetzen besonderer Farbakzente diesen letztern eine ganz bestimmte Eigenständigkeit verleiht, wie übrigens mitunter die Wahl des Motivs dies bereits schon tut. «Sandgrube» mit einer prachtvoll gelungenen Spiegelung und «Kran», eine ins Poetische gehobene technische Sache, vor den Umrissen der Landschaft, der vagen Bläue des Himmels, sehr gut, gehören mit den Zeichnungen «Blick auf Montreux I und II» und dem ansprechenden Aquarell «Rechberg» zu den besten der gezeigten Werke.

★

Marie Hélène Fehr-Clément ist Welsche ihrer Herkunft nach, Tochter des der Vernissage beiwohnenden bekannten Malers Charles Clément, Schülerin von Auberjonois, ihre reiche Palette souverän beherrschend, dem Oelbild verschrieben. Es ist die Landschaft, die sie meisterlich einfängt im Wechsel und Wandel der Jahreszeiten, wie etwa das kühn grossformatige und bezwingend gelungene «Arbres au Zurichhorn», der zarte, durchsichtige «Vorfrühling in Grüningen», «Herbstmorgen» und vollends «Garten im Herbst». Auch die Porträts, jene befreundeter Maler, jenes von Melle H. L. und ein Selbstporträt, überzeugen. Mit dem entzückenden «Petit bouquet», dem stimmungsvollen «Coin d'Atelier» und der spannungsgeladenen «Föhnlandschaft» beweist die temperamentvolle Malerin ihr verheissungsvolles Können. Als Gattin, als Mutter dreier Söhne, musste Hélène Fehr-Clément Palette und Pinsel während einer Anzahl von Jahren ruhen lassen, um sich nun erneut der Kunst widmen zu können.

★

Marthe Keller-Kiefer sind wir schon als Illustratorin von grosser Einfühlungsgabe begegnet (Hirtennovelle von Wiechert, Gedichte von Silja Walter, verschiedene Jugendbücher). Sie kann füglich als eine Meisterin der Temperatechnik angesprochen werden, wie «Oliven auf Mallorca» oder das hervorragend dem Sujet gerecht werdende «Irische Vorstadt», das in matten Tönungen von Rot gehaltene «Rote Netze», die ausdrucksvolle «Junge Frau auf Mallorca» dies beweisen. Phantasiereichtum und Vertrautheit mit der Welt der Symbole verraten «Nächtlicher Spuk», «Vision» und «Legende», die in einer faszinierenden Weise ins geheimnisvoll Verzauberte, ins dichterisch Visionäre gehoben sind, dies in einer bei aller bejahenden Lebendigkeit wohltuenden Harmonie der Farben. — Ueberzeugend die Zeichnungen «Die Arme mit Brot», «Mutter und Kind», «Der Fischer». Kürzlich kaufte der Bund ein Temperabild, «Haus im Jura», von Marthe Keller-Kiefer an.

Das Cellokonzert der kaum 20jährigen Esther Nyffenegger mit Werken von Bach, Beethoven, Brahms und Debussy zeigte, dass die Künstlerin, die seinerzeit den zweiten Preis beim Pablo-Casals-Wettbewerb in Jerusalem erhalten hatte, sich ständig weiter entwickelt. Ihre Begleiterin Christa Romer wusste sich ihr vortrefflich anzupassen, so dass das ungewöhnlich zahlreich erschienene Publikum einen besonderen Kunstgenuss hatte.

★

Mit ihrem Gatten Kurt Bauer spielte die Pianistin Heidi Bung Klavierwerke für zwei Instrumente von Busoni, Schumann u. a.

★

Für die Zürcher Tonhalle-Konzerte der Juni-Festwochen wurden die Sängerinnen Margrit Conrad und Maria Stader verpflichtet. Das Kunsthaus bringt zu gleicher Zeit eine Ausstellung von Skulpturen Germaine Richiers. Die Griechin Eva Melas übersetzt zahlreiche Werke aus dem Deutschen (Hauptmann, Rilke), Englischen (Noel Coward, Osborne), Schwedischen (Strindberg) und Französischen (Anouilh) für Verleger, Radio und Theater ihrer Heimat. Sie hat auch den Text zu dem Griechenland-Film «Traumland der Sehnsucht» geschrieben. Nach einer Amerikareise hat sie Novellen und Erzählungen im Zürcher Atlantis-Verlag veröffentlicht. Jetzt kommt ihr deutsch geschriebenes Stück «Staub, nicht Schnee auf den Bäumen» heraus.

★

Tilla Durieux, 82jährig, ist mit Angeboten überhäuft. Sie spielte siebzigmal in Gerhart Hauptmanns «Atriden»-Tragödie eine alte Amme und hatte dann einen ganz aussergewöhnlichen Erfolg in der Komödie der Engländerin Clemence Dane «80 im Schatten», wo sie eine Achtzigjährige verkörpert, die ihrer herrschsüchtigen Tochter ausrückt, um zu ihr zurückzukehren, weil jene ohne sie nicht weiss, für wen sie eigentlich da ist. Im März soll Frau Durieux «Die Irre von Chaillot» von Giraudoux darstellen. Cécile Munk (Zürich) erhielt vom Strassegg-Verlag in Deutschland den Auftrag, zusammen mit ihrem Mann Eric Munk das Drama «Fahrt nach Ninive» von Jehuda Amichai (Jerusalem) aus dem modernen Hebräisch (Ivrith) ins Deutsche zu übertragen. Das Stück wird in der Originalsprache am israelischen Nationaltheater in Tel Aviv: der Habima, uraufgeführt.

M.

★

Barbara Geiser, Altistin, sang kürzlich in Ludwigshafen (Mahler's Kindertotenlieder), Lippstadt/Westf. (Brahms: Alt-Rhapsodie), Karlsruhe (Weihnachtsoratorium), Bremen (Weihnachtsoratorium v. Bach).

Erstmals eine Frau

ag Frau Prof. Dr. Hedi Fritz-Niggli von Brunnadern (SG) in Zürich, wurde als erste Frau zum ausserordentlichen Professor der medizinischen Fakultät der Universität Zürich gewählt und gleichzeitig zum Direktor des Strahlenbiologischen Instituts ernannt. Einen kürzlich an sie ergangenen Ruf auf den Lehrstuhl für Strahlenbiologie der Universität Münster/Westfalen (Deutschland) hat Frau Prof. Hedi Fritz abgelehnt.

Dank «Merkur»-Rabattmarken
33⅓% billiger reisen
denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisemarken im Werte von Fr. 6.—
„MERKUR"
KAFFEE-SPEZIALGESCHAFT

Sonderseite «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 1. Februar 1963 Nr. 3/228

Frauenstimmrecht

Verantwortliche Redaktion dieser Seite: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. Zuschriften an: Frau A. Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel

Soll i oder soll i nit?

Der Ausdruck stammt von einem Basler Mundartdichter. Aber wenn's ums Frauenstimmrecht geht, kennzeichnet er nicht nur baslerische Männergemüts-Stimmungen, sondern ganz allgemein schweizerische, auch zürcherische. Wir meldeten schon im Dezember, dass im Kanton Zürich Tendenzen bestünden, das Frauenstimmrecht aus der Vorlage für eine Revision des Kirchengesetzes herauszulösen. An einer Orientierungsversammlung der Freisinnigen Partei Zürich 6, am 10. Januar, machte sich Nationalrat Dr. H. Häberlin zum Sprecher dieser Tendenz. Da das neue Kirchengesetz heiss umstritten sein werde, sei es besser, es nicht noch durch das Frauenstimmrecht zu belasten. Man solle also über Kirchengesetz und kirchliches Frauenstimmrecht getrennt abstimmen lassen. So könne man vielleicht beide retten, zumindest aber das Gesetzeswerk! Dr. Häberlin rechnet sich zu den Frauenstimmrechtsfreunden. Gibt es aber unter den Politikern wirkliche Frauenstimmrechtsfreunde? Ist ihnen nicht immer wieder irgend etwas noch lieber als das Frauenstimmrecht? (das ein Grundrecht, ein Freiheitsrecht ist!) Entweder ziehen sie die Wiedervereinigung dem Frauenstimmrecht vor (wie in Basel) oder das Kirchengesetz (wie in Zürich) oder die Landsgemeinde (wie in . . .). Wobei nicht einmal jemand beweisen kann, dass das Frauenstimmrecht die Wiedervereinigung der beiden Basel oder das zürcherische Kirchengesetz oder die innerschweizerischen Landsgemeinden wirklich gefährden würde. Ja, es scheint den politisch massgebenden Kreisen im Kanton Zürich wirklich als tollkühnes Unternehmen vorzukommen, das kirchliche Frauenstimmrecht im Kanton Zürich einzuführen. So schreibt es Dr. Hulda Autenrieth-Gander in einem ausgezeichneten Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 6. Dezember. Die Zürcher Frauen haben an den Kantonsrat eine Eingabe gerichtet in dieser Sache. Hier ist sie:

«Die unterzeichneten zürcherischen Frauenorganisationen haben mit Enttäuschung den Beschluss der Freisinnigen Kantonsratsfraktion zur Kenntnis genommen, wonach die vorgeschlagene Abänderung von Art. 16 Abs. 2 KV auf das kirchliche Frauenstimmrecht beschränkt und in dieser Form zum Gegenstand einer gesonderten Abstimmung gemacht werden soll. Nach einer weiteren Pressemeldung (siehe «Neue Zürcher Zeitung» vom 25. November, Blatt 8) soll sich auch die kantonsrätliche Kommission mit 8 gegen 5 Stimmen für diese Lösung ausgesprochen haben.

Wir halten die Begründung dieser neuen Vorschläge, dass das kirchliche Frauenstimmrecht im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlages bei einer verbundenen Abstimmung die Kirchengesetzvorlagen gefährden könnte, für nicht stichhaltig. Das kirchliche Frauenstimmrecht wäre im Kanton Zürich, gesamtschweizerisch gesehen, keine revolutionäre Neuerung. Die Kantone Baselstadt, Baselland, Genf, Schaffhausen und Waadt kennen das aktive und passive Stimmrecht der Frauen; in den Kantonen Bern, Neuenburg und Graubünden ist das aktive Wahlrecht und das passive mit gewissen Einschränkungen zum Teil schon jahrzehntelang eingeführt, während die Kantone Aargau, Thurgau und Appenzell AR dessen Einführung den Gemeinden anheimstellen. Die guten Erfahrungen, die diese Kantone damit gemacht haben, sind gewiss auch bei uns genügend bekannt, so dass eine nennenswerte Opposition nicht zu erwarten ist.

Zu dieser abstimmungstaktischen Ueberlegung tritt aber eine viel bedeutungsvollere sachliche. Die zürcherische Kirchengesetzrevision soll die Kirchen instandsetzen, in zeitgemässer Art ihren religiösen Auftrag zu erfüllen. Zu den zeitgemässen, ja längst fälligen und wichtigsten Anpassungen gehört ohne Zweifel die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts. Es sollte nicht aus seinem sachlichen Zusammenhang herausgerissen werden, denn eine Kirchengesetzrevision ohne Frauenstimmrecht wäre eine höchst unbefriedigende Lösung.

Was die Frage einer Beschränkung der Verfassungsrevision auf das kirchliche Frauenstimmrecht anbetrifft, möchten wir uns wie folgt äussern:

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an unsere Petition für die politischen Rechte der Frau vom Anfang dieses Jahres, welche uns in knapp zwei Wochen über 31 000 Unterschriften einbrachte. Dass diese überzeugende Kundgebung für die politischen Rechte der Frau vorläufig durch die Behörden nur mit einer Vorlage für die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts beantwortet wurde, fand unsere Zustimmung lediglich deshalb, weil wir die vor dem Abschluss stehende Revision des Kirchengesetzes nicht stören wollten und weil der regierungsrätliche Antrag zur Abänderung von Art. 16/2 KV eine allgemeine Gesetzeskompetenz für den weiteren Ausbau der Frauenrechte vorsah. Wohl vermag Art. 16/2 KV in seiner neuen Fassung an der konkreten Situation der Frauenrechte nichts zu ändern, da über jede Erweiterung der politischen Frauenrechte der Gesetzgeber erneut zu befinden hat. Ueberdies ist ja in unserem Kanton der Weg der Verfassungsgesetzgebung gegenüber der einfachen Gesetzgebung nicht erschwert, so dass der regierungsrätliche Antrag auch nach seiner Annahme durch die Stimmbürger keinen unmittelbaren Gewinn für die Frauenrechte bedeutet. Trotzdem betrachten wir die Schaffung eines Rahmenartikels im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlags im gegenwärtigen Augenblick für zweckmässig als Grundlage für spätere Erweiterungen der Frauenrechte auf dem Gesetzgebungsweg. Eine Begrenzung auf das kirchliche Frauenstimmrecht, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, hätte aber zur Folge, dass im weiteren Verlauf der Entwicklung unsere Kantonsverfassung anstelle einer grundsätzlichen Regelung allmählich einen Katalog einzelner Frauenrechte aufstellen müsste, wobei jede neue Zuerkennung wiederum eine Verfassungsrevision bedingen würde. Dies würde heissen, dass künftig bei jeder Zuerkennung partieller Frauenrechte eine besondere Kampagne für das Frauenstimmrecht geführt werden müsste. Die unterzeichneten Frauenorganisationen lehnen eine solche ungerechtfertigte Erschwerung des weiteren Ausbaues der Frauenrechte mit aller Entschiedenheit ab. Sie betrachten nach wie vor den regierungsrätlichen Vorschlag für die Aenderung von Art. 16/2 der Verfassung als beste Lösung und als ein Minimum dessen, was zum Ausbau der Frauenrechte im Kanton Zürich heute getan werden sollte.

Zusammenfassend möchten wir festhalten: Angesichts der Tatsache, dass die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts die Kirchengesetzvorlagen nicht mehr belastet als andere Probleme, würden wir eine verbundene Abstimmung begrüssen. Einer gesonderten Abstimmung aber können wir höchstens dann zustimmen, wenn derselben der regierungsrätliche Antrag zugrundegelegt und mit der vorgesehenen Generalklausel ein für allemal die verfassungsmässige Grundlage für jede spätere gesetzliche Erweiterung der politischen Frauenrechte geschaffen wird.

Zürcher Frauenzentrale, die Präsidentin: H. Autenrieth-Gander. Frauenstimmrechtsverein Zürich, die Präsidentin: Dr. G. Heinzelmann.

Auch im Namen folgender Frauenorganisationen: Vorstand der Frauenzentrale Winterthur, Freisinnige Frauengruppe der Stadt Zürich, Liberale Frauengruppe Winterthur, Demokratische Frauengruppe der Stadt Zürich, Frauengruppen des Landesrings der Unabhängigen Zürich, Sozialdemokratische Frauengruppen des Kantons Zürich, Frauengruppe der sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich, Zentrale Frauenkommission der sozialdemokratischen Frauengruppen Winterthur, Frauenstimmrechtsverein Winterthur, Frauenstimmrechtsverein Zürcher Oberland.»

Heute am 1. Februar, am Frauenstimmrechtstag

nehmen die Frauen teil an den Veranstaltungen in Aarau (2. Februar), Basel (Fackelzug ab 19.30 Uhr Münsterplatz, anschliessend Kundgebung), Solothurn, Tessin (3. Februar). Thun, Waadt (Souper in Lausanne, anschliessend öffentlicher Vortragsabend: «Wie kommen wir zum eidgenössischen Frauenstimmrecht?»), Winterthur (Restaurant Wartmann). Zürich (Kundgebung 20 Uhr im grossen Börsensaal, Fackelzug ca. 21.30 Uhr ab Bürkliplatz).

Die Schweiz im Europarat. Eines der Ziele des Europarates:

«Schutz und Fortentwicklung der Menschenrechte»

Zitat aus dem Bericht des Bundesrates über die Beziehungen der Schweiz zum Europarat. S. 3.

Frauen, wir dürfen jetzt, da die Schweiz bereits eingeladen ist, dem Europarat beizutreten, keine Ruhe mehr geben, dürfen es erst nicht, wenn die Schweiz Vollmitglied sein wird: die Schweiz wird dann mitarbeiten müssen an der Erreichung der Ziele des Europarates. Eines davon ist: «Schutz und Fortentwicklung der Menschenrechte». Wie soll die Schweiz mit gutem Gewissen an der Fortentwicklung der Menschenrechte mitarbeiten können, wenn sie in ihrem eigenen Gebiet Menschenrechte verletzt? Wenn sie den Frauen das Stimm- und Wahlrecht vorenthält? Wir wollen nicht müde werden, unsere Rechte zu verlangen. Wenn die Männer nicht daran denken, so ist es an uns Frauen, «die Fortentwicklung der Menschenrechte» zu beschleunigen.

Kennt der Schweizer das demokratische ABC nicht?

Der grosse Schritt ist getan, unser Land hat die Einladung zum Beitritt als Vollmitglied in den Europarat erhalten. Jedes Land nun, das dem Europarat angehört, muss gewisse Grundbedingungen erfüllen, die beweisen, dass es eine wirkliche Demokratie ist. Der wesentliche Artikel 3 des Statuts des Europarates sagt eindeutig: «Jedes Mitglied des Europarates muss die Grundsätze der Herrschaft des Rechtes des Genusses der Menschenrechte und der grundlegenden Freiheiten von allen seiner Rechtsprechung unterstellten Personen annehmen und aufrichtig und aktiv an der Verwirklichung der Ziele des Europarates mitarbeiten.» Wir rufen hier die Satzungen der Menschenrechte in Erinnerung: «Glauben an die Grundrechte des Menschen, an die Würde und den Wert der menschlichen Person, an die gleichen Rechte von Frauen und Männern, Förderung und Untersützung der Achtung vor den Menschenrechten und den Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder des Glaubens.»

Diese Bedingungen sind bei uns nicht erfüllt. Daher kann die Schweiz nicht mit sauberem Gewissen dem Europarat beitreten, und siehe da, er ist auch bereit, sie ohne diese Bedingungen aufzunehmen. Ja, der Bundesrat kam zum Schluss, dass unser Recht mit dem erwähnten Statut «nicht unvereinbar sei». Bundesrat Wahlen sagt sogar, es sei widersinnig, wenn man der Schweizer Referendumsdemokratie vorwürfe, sie achte die Menschenrechte nicht, weil sie den Frauen das Stimm- und Wahlrecht vorenthalte, «das weit über das hinausgeht, was andere Staaten ihren Bürgern gewährt.» Wir können einer solchen Auffassung nicht beipflichten. Es ist eine Hintanstellung der Schweizerin, wenn man ihr das Recht verwehrt. Gesetze mitzubestimmen, unter denen sie zu leben gezwungen ist. Das ist eine Missachtung ihrer Persönlichkeit und eine Verletzung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten.

Die Forderung der politischen Gleichberechtigung ist ein Postulat der Demokratie, ein Ausfluss der Erklärung der Menschenrechte. In der Darstellung der Rechtsstellung des Mannes wurde immer wieder nachdrücklich hervorgehoben, dass die Würde des Menschen — seine Berufung zur Freiheit in der Verantwortung — auch dies bedeute, dass er an der Schaffung des Rechtes, dem er untersteht, als Bürger in freier Mitbestimmung und Mitverantwortung teilhat. Selbstbestimmung aber ist jedenfalls nur dort möglich, wo der Mensch beteiligt ist an der politischen Willensbildung, an der Rechtssetzung. Das gehört zum Alphabet der demokratischen Staatsphilosophie und zu den grundlegenden Ideen des demokratischen Staatsrechtes. Daher ist erst im vollberechtigten Aktivbürger die Freiheit und Würde der menschlichen Person anerkannt. Diese Teilhabe an der Souveränität ist das, was den Bürger vom bloßen Untertanen unterscheidet. Was der Schweizer in seinem Freiheitsstolz für seinen rechtlichen Status als Selbstverständlichkeit fordert, verwehrt er seiner eigenen Frau und Mutter, seinen Schwestern und Töchtern.

Eine weitere Benachteiligung der Schweizerin ergibt sich aus der Einbürgerung der Ausländer. Jeder Neubürger (und wie viele sind es heute in der Hochkonjunktur, und es werden ihrer immer noch mehr!), erhält nach kurzer Zeit unser Stimm- und Wahlrecht, das — um mit Bundesrat Wahlen zu reden — etwas ist, das weit über das hinausgeht, was andere Staaten ihren Bürgern gewähren. Jeder Ausländer, sei er Spanier, Italiener, Deutscher oder Oesterreicher, erhält also mit dem schweizerischen Bürgerrecht ein Recht (wie viele von ihnen verstehen es?), das weit über das hinausgeht, was er in seinem früheren Heimatlande besessen hat, und dies erhält er ohne die Berücksichtigung seiner genossenen Schul- oder staatsbürgerlichen Bildung. Der Schweizerin aber, die mit dem Schweizer auf derselben Schulbank gesessen ist, denselben staatsbürgerlichen Unterricht genossen hat, verweigert man diese Rechte. Ist ein solcher Widersinn nicht in die Augen springend? In unseren Fabriken arbeiten 35 Prozent Ausländer. Dadurch wird unsere Abhängigkeit vom Ausland ins Unerträgliche gesteigert. Heute ruft man nach Eingliederung, nach der Aufnahme ins Bürgerrecht. Die Schweiz — eine Willensnation — bedarf der fortwährenden und starken Bejahung durch ihre Bürger. Also, warum nicht eine Verstärkung durch die Staatsbürgerin? Die Frau in ihrer untergeordneten Rechtsstellung kann mit ihren guten Anlagen, ihrem Idealismus und ihrem ausgeprägten Verantwortungsbewusstsein in ihrer eigenen Heimat, die sie mindestens so heiss liebt wie der Schweizer, nicht zur Geltung gelangen. Wann endlich kommt es dem Schweizer zum Bewusstsein, dass es höchste Zeit ist, der Schweizerin die Gleichberechtigung zuzuerkennen, damit sie sich voll einsetzen kann in echter Partnerschaft, zum Wohle unseres Vaterlandes?

Es gibt einsichtige Politiker, die wissen, dass wir Gefahr laufen, in eine ungemütliche Lage zu kommen, Konfliktsmöglichkeiten, die aus dem innerstaatlichen Recht entstehen können. Daher meinen sie, dass zu den konfessionellen Artikeln der Bundesverfassung und zum Frauenstimmrecht Volk und Stände ohne Einfluss von aussen endlich Stellung nehmen sollten, ehe sie dies auf den Druck aussenstehender Mächte tun müssen. «Alle Politik muss ihre Knie vor dem Recht beugen», sagt der grosse Philosoph Immanuel Kant.

ri.

Aus «Der Landbote»

Eingabe des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht an die Mitglieder der Bundesversammlung

Wil, 4. Dezember 1962

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
Sehr geehrte Herren Nationalräte,
Sehr geehrte Herren Ständeräte,

In der Dezembersession werden Sie den Bericht des Bundesrates über die Beziehungen der Schweiz mit dem Europarat behandeln. Darin stellt der Bundesrat fest — nachdem er die Angelegenheit mit dem Sekretariat des Europarates erörtert hat —, dass das schweizerische Recht mit dem Statut des Europarates nicht unvereinbar sei.

Angesichts der Tatsache, dass die Schweizer Frauen heute noch nicht die volle politische Gleichberechtigung geniessen, können wir diese Auffassung nicht teilen. Das schweizerische Recht steht insbesondere nicht mit den Bedingungen des Artikels 3 des Statuts des Europarates in Einklang, der in den offiziellen Sprachen lautet wie folgt:

«Tout Membre du Conseil de l'Europe reconnait le principe de la prééminence du Droit et le principe en vertu duquel toute personne placée sous sa juridiction doit jouir des droits de l'homme et des libertés fondamentales. Il s'engage à collaborer sincèrement et activement à la poursuite du but défini au chapitre 1er.»

«Every Member of the Council of Europe must accept the principles of the rule of law and of the enjoyment by all persons under its jurisdiction of human rights and fundamental freedoms, and collaborate sincerely and effectively in the realisation of the aim of the Council as specified in Chapter I.»

Diese Fassungen verpflichten mit aller Deutlichkeit die Mitgliedstaaten zur Verwirklichung der Menschenrechte und schliessen jede Diskriminierung aus.

Artikel 4 des Statuts des Europarates macht die Einladung zur Mitgliedschaft im Europarat mit klaren Worten davon abhängig, dass der Mitgliedstaat «fähig und gewillt» ist, die Bestimmungen des Artikels 3 zu achten. Bei der heutigen Rechtslage der Schweiz müssen wir bezweifeln, dass diese Voraussetzungen zum Beitritt gegeben sind.

Es ist unserem Verband im weiteren nicht verständlich, dass bei der Diskussion um die internationale Konvention Nr. 100 eine Ratifikation im Hinblick auf unser internes Recht im Ständerat abgelehnt wurde, während dieses selbe interne Recht beim Beitritt der Schweiz zum Europarat keine Rolle spielen soll. Die Widersprüchlichkeit dieser Haltung erstaunt uns.

Durch die Frage des Beitritts der Schweiz zum Europarat wird der Anspruch der Schweizer Frauen auf volle politische Gleichberechtigung in neuer Dringlichkeit gestellt und ruft nach einer baldigen Erfüllung.

Mit vorzüglicher Hochachtung, im Auftrag der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 2. Dezember 1962 des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht.

Die Sekretärin: Anita Kenel, Bern
Die Präsidentin: Dr. iur. Lotti Ruckstuhl, Wil

Stellung der Frau im Ausland

Beschränktes Wahlrecht der Frauen in Persien schon wieder abgeschafft

Wir berichteten im November, dass in Persien für die Frauen ein beschränktes Wahlrecht eingeführt worden sei. Sie hätten nämlich in Zukunft an den Provinz- und Stadtratswahlen teilnehmen sollen. Aber Anfang Dezember schon hat die persische Regierung dieses «kleine» Wahlrecht der Frauen widerrufen. Die Frauen konnten es überhaupt nie ausüben. Die Regierung ist auf ihren fortschrittlichen Beschluss unter dem Druck der islamischen Geistlichkeit zurückgekommen. Immerhin soll die Frage nach den Wahlen im März (an denen die Frauen nun eben nicht teilnehmen können) dem Parlament unterbreitet werden.

Neue Verbesserung der Stellung der Frau in Italien

Trotzdem die italienischen Frauen das Stimm- und Wahlrecht haben, blieben ihnen bis jetzt höhere Staatsstellungen verschlossen. Ende November hat nun die Kommission für Verfassungsangelegenheiten der Kammer einen für das Plenum verbindlichen Antrag zum Gesetz erhoben, wonach den Frauen alle Posten in der Staatsverwaltung und in den öffentlichen Körperschaften zugänglich gemacht werden; sie können in Zukunft zum Botschafter und zum Generaldirektor eines Ministeriums aufsteigen. — Das nächste Wort hat nun der Senat, dem die Vorlage zur Behandlung im Nachgang zugeleitet worden ist.

Erste Botschafterin Grossbritanniens

Die 58jährige Miss Barbara Salt ist als Nachfolgerin von P. F. Hancock als Botschafterin Grossbritanniens in Israel ernannt worden.

Felix Moeschlin zum Frauenstimmrecht

In der Silvesternacht um 23.10 Uhr sprach Felix Moeschlin in seiner «Betrachtung zum Jahreswechsel» auch vom Frauenstimmrecht. Felix Moeschlin hat uns sein Manuskript freundlich zur Verfügung gestellt, wofür wir ihm herzlich danken:

«Vielleicht geht das über den Männerverstand hinaus.» (Felix Moeschlin hatte seinen Standpunkt in bezug auf die Golddeckung unserer Banknoten dargestellt.) «Vielleicht sollten wir endlich die Frauen in einem grösseren Masse als bisher in den öffentlichen Geschäften mitarbeiten lassen. Einer gescheiten Frau fällt oft etwas ein, was dem gescheitesten Mann nicht in den Sinn kommt. Das haben einige Kantone eingesehen und gewähren ihren Mitbürgerinnen das Stimmrecht. Die Eidgenossenschaft ist noch nicht so weit. Im Nationalratssaal gibt es weibliche Figuren nur an der Wand oder in der Verkörperung durch Putzfrauen, die den riesigen Papierhaufen unter den Pulten aufräumen, und wenn es ganz hoch hergeht als Dolmetscherinnen. Haben wir wirklich die Absicht, das letzte Volk in Europa zu sein, das der Frau, die zwar Steuern bezahlen muss und Militärdienst leisten darf, das Stimmrecht verweigert? Muss ich hundert Jahre alt werden, um die Gleichstellung von Mann und Frau nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf politischem Gebiet zu erleben? Dabei haben die Männer, die das Stimmrecht besitzen, zu einem grossen Teil scheinbar gar keine Lust mehr, dieses heilige Privilegium auszuüben. Wir erleben kantonale und eidgenössische Abstimmungen mit jämmerlicher Beteiligung. Vielleicht könnten diese Zahlen wirkungsvoller als durch gesetzliche Bestimmungen durch die Konkurrenz der Frauen verbessert werden!

Natürlich ist der Einwand erhoben worden, die Einführung des Frauenstimmrechts gefährde die Familie. Nun, die Familie wird auch diese Gefährdung noch ertragen, wenn sie eine wahre Familie ist. . . »

Wo steht die Schweizer Frau heute?

Auf allen Lebensgebieten stellt die Schweizer Frau heute ihre geistigen, seelischen und physischen Kräfte zur Verfügung, sei es als Hausfrau und Mutter oder in ihrem Beruf, sei es in staatlichen Funktionen als Angestellte oder — wo dies zulässig ist — als Beamtin. Auch in staatlichen Kommissionen wirken einzelne Frauen mit. Ganz besonders gross ist die caritative unbezahlte Arbeit unzähliger Schweizerinnen in Vereinen.

Man sollte meinen, die logische Folge davon sei, dass man der wahrhaftig nicht unterentwickelten Schweizerin das gleiche Mitspracherecht wie den Männern gewähren würde bei der verbindlichen Regelung des Zusammenlebens durch die Gesetzgebung, mit anderen Worten das Stimm- und Wahlrecht. Bekanntlich ist dem aber, besonders in der deutschen Schweiz, nicht so. Auch die Behörden bemühen sich durchaus nicht, hier konkret einen Schritt weiterzukommen. Tief in den Schubladen der kantonalen Regierungen von Basel-Stadt, Zürich und Bern liegen seit Jahren Anregungen zur Einführung des Frauenstimmrechts, und zwar in Form einer Verfassungsinitiative von Motionen und Petitionen. Im Kanton Aargau ist seit letztem Jahr eine Motion pendent. Alles andere wird aber als vordringlich betrachtet, und zwar ausgerechnet Verfassungsänderungen und Gesetzgebungen, welche in erster Linie die Frauen angehen.

In Festreden und Druck-Erzeugnissen wird unser Staat als älteste Demokratie gerühmt. Dabei wird einfach vergessen oder übergangen, dass die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung gar nicht in diese Demokratie integriert ist. Selbst Institutionen, welche sich die Bekämpfung des Kommunismus zum Ziel gesteckt haben, übergehen einfach die Tatsache, dass auch wir Schweizerinnen einem Souverän — der Gesamtheit der Schweizer Männer — unterstehen und nicht freie Vollbürgerinnen sind. Wie soll eine denkende Frau sich für eine solche Demokratie begeistern können?

Wenn in unserem Staat eine Materie geregelt werden soll, für welche die politischen Rechte der Frau Voraussetzung wäre, so wird laufend die Frage «Frauenstimmrecht» ausgeklammert. Man könnte meinen, es sei dieses Frauenstimmrecht ein so schreckliches Ding, dass es jede gute Sache zu Fall bringen würde. So soll in der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts in unserem Land ein neuer Staat, nämlich der wiedervereinigte Kanton Basel, entstehen, in der Verfassung jedoch die politischen Rechte der halben mündigen Bevölkerung, nämlich der Frauen, nicht ohne weiteres verankert werden. Nein, darüber soll getrennt abgestimmt werden, und zwar nur von denjenigen, die ihre Rechte schon haben. Ganz gleich scheint es mit dem Zürcher Kirchengesetz zu gehen. Unter anderem soll den Zürcher Katholikinnen, wie den Katholiken, dabei neu eine Steuerpflicht auferlegt werden. Das Mitspracherecht der Frauen bei der Verwaltung der Kirche wird aber nicht als selbstverständlich vorausgesetzt. Auch darüber soll getrennt abgestimmt werden.

Gewiss, man braucht Frauen im FHD, man braucht sie im Zivilschutz. Es ist die Rede davon, für sie einen speziellen Heimatdienst, also einen staatlich organisierten Arbeitsdienst, einzuführen. Da sie nicht selbst darüber mit abstimmen können, ob solche Pflichten obligatorisch sein sollen, erwartet man von jeder einzelnen Dienstbereitschaft. Wer denkt aber schon daran, als Anerkennung für solche Dienste, wie sie übrigens schon im letzten Krieg von Unzähligen geleistet wurden, die Frauen als vollwertige Bürgerinnen in die Demokratie aufzunehmen?

Es wird von der hohen Landesregierung sowie dem National- und Ständerat als notwendig erachtet, dass die Schweiz dem Europarat beitritt. Voraussetzung dazu wäre die Verwirklichung der Menschenrechte, wozu ausdrücklich die gleichen politischen Rechte für Männer und Frauen gehören. In dieser peniblen Situation begnügt man sich damit, zu erklären, prinzipiell wären Regierung und Parlament für das Frauenstimmrecht. Dem Schweizervolk ist aber durchaus nicht klar, dass unser Land nach aussen diese prinzipielle Stellung einnehme. Den vom staatlichen Leben ausgeschlossenen interessierten Frauen nützt sie auch nichts.

Wenn Männer um ihre Rechte kämpften, so taten sie dies, um ihre eigenen Interessen vertreten zu können. Diejenigen Frauen, welche für die Frauenrechte kämpfen, tun dies aber meist nicht für sich persönlich, sondern für ihre Schwestern und die nächste Generation. Sie müssen jedoch je länger je mehr einsehen, dass ihre gerechte Sache einfach übergangen und totgeschwiegen wird. Dies ist der Grund, weshalb jedes Jahr am 1. Februar, dem Tag, an welchem die Männer im Jahre 1959 das Frauenstimm- und -wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten verworfen haben, Frauen durch öffentliche Kundgebungen ihre Forderung der Schweizer Bevölkerung ins Gedächtnis rufen. Diese Kundgebungen sind, wie alle Bestrebungen der Frauenbewegung, bis jetzt durchaus auf legale Weise erfolgt. Sogar für die Fackelzüge wurde stets die Polizeierlaubnis eingeholt. In vielen Staaten brauchte und braucht es eine Revolution, mit anderen Worten Gewalttaten, damit alle Bürger zu ihren Freiheitsrechten kommen. Immer noch haben wir das Vertrauen zu den Behörden und zum Schweizervolk — zu den Männern und den Frauen —, dass sie in absehbarer Zeit zur Einsicht kommen: Demokratie ohne Frauen ist keine Demokratie.

Dr. iur. Lotti Ruckstuhl

Frauen in Amt und Würde, etwas Aussergewöhnliches?

Christopher Witcher, der Weibel an einem britischen Gerichtshof, wollte seinen Augen nicht trauen, nichts Aussergewöhnliches ahnend, hatte er an einem dieser Tage den Verhandlungssaal betreten, und was sah er? Die Klägerin war eine Frau, der «Verteidiger» eine Frau, der «Gerichtsschreiber» eine Frau und gleichfalls deren «Gehilfe», und als schliesslich in Talar und weisser Perücke der «Richter» seinem erhöhten Sitzplatz zustrebte, da entdeckte der Weibel unter diesem traditionellen Habit nochmals eine Vertreterin des zarten Geschlechts. Dieser erste, ausschliesslich aus Frauen zusammengesetzte britische Gerichtshof, der von Richterin Elizabeth Lane präsidiert wird, hat sich mit Scheidungsfällen zu befassen, und zwar waren an jenen Tagen 16 Fälle anhängig. Journalisten, die diesem Gerichtstage beiwohnten, erklärten nachher einstimmig, die Verhandlungen wären mit aller Objektivität, mit allem Sachwissen durchgeführt worden, doch habe sich hierzu noch ein Drittes gesellt — eine ausgesprochen weiblich-warmherzige Atmosphäre. Und nachdem es nun einen weiblichen Gerichtshof gibt, hat bereits die Diskussion um Perücke und Talar angehoben. Diese historische Tracht aller englischen Richter passt für Männer, nicht aber für Damen, und deshalb sucht man nun nach einem feierlichen Gewand, das dem britischen Traditionsbewusstsein entspricht, gleichzeitig aber die Frau auch äusserlich in ihrem hohen Amte Frau bleiben lässt. (Das ist es ja, was die Frau auch will.)

Aber auch in Indien schreitet die Gleichberechtigung der Frau vorwärts. Schon zum drittenmal sitzt die junge Inderin Tarak. Sinha in der gesetzgebenden Körperschaft ihres Landes. In der gegenwärtigen indischen Regierung übt sie den Posten des stellvertretenden Wirtschaftsministers aus, nachdem sie zuvor als Vize-Finanzministerin fungiert hatte. Der Erfolg bei den Wahlen machte die frischgebackene Parlamentarierin zwar stolz, schien ihr aber wenig zu nützen, als sie in New Delhi auftauchte, um ihren Sitz in den Reihen der Abgeordneten einzunehmen. In einem ehrwürdigen Gebäude, wo die Gründungsväter der indischen Republik sich ein Stelldichein gaben, musste die elegante und quicklebendige junge Frau wie eine Erscheinung wirken, die niemand ganz ernst nahm: «Baby der Partei» und «glamour girl des Parlamentes» lauteten die spöttischen Beinamen, mit denen man sie bedachte. Nicht einmal der Vorsitzende des Unterhauses schenkte ihr Beachtung. Tarak. Sinha fand es an der Zeit, ein wenig «Wind» zu machen. So erkor sie das Finanzwesen zu ihrem Lieblingsthema und stellte im Parlament bei jeder nur möglichen Gelegenheit die verfänglichsten Fragen. Mit der Zeit gewöhnte man sich an ihre Anwesenheit und begann sie für voll zu nehmen. Als der indische Finanzminister sich 1957 auf eine Reise begab, meinte er zu den ihn verabschiedenden Journalisten: «Er freue sich nur schon deshalb auf die Reise, damit er für einige Wochen den unbequemen Fragen von Frau Sinha aus dem Wege gehen könne. Ein Jahr später kam die grosse Anerkennung. Ministerpräsident Nehru bestellte die junge Parlamentarierin in sein Amt und bot ihr den Posten des stellvertretenden Finanzministers an. Damit trat sie durch die eifersüchtig gehüteten Tore des konservativsten und bis dahin nur von Männern beherrschten indischen Ministeriums. Hier waren es Jugend und Schönheit, andernorts Reife des Alters (wir erinnern an den schnöden Ausspruch von «alten Zitronen»), welche den Männern als Ausrede dienen, um uns Frauen den Weg bei der politischen Zusammenarbeit recht steinig zu gestalten. Doch lassen wir uns nicht verdriessen. Wir werden diese Hürden überspringen.

H. Sp.

Die Frau in der Kirche

Eine Entgegnung

Im «Schweizer Frauenblatt» vom 4. Januar 1963 ist eine Besprechung meiner Konzilseingabe «Frau und Konzil» (Verlag der «Staatsbürgerin», Zürich) von Frau Dr. L. Höfer erschienen, zu der mir einige Bemerkungen gestattet seien.

Zunächst sei festgestellt, dass die Konzilseingabe in unmissverständlicher Weise aufgebaut ist auf der Enzyklika «Aeterni Patris» Leos XIII. In diesem Formalakt des päpstlichen Lehramtes übernimmt Leo XIII. ohne jede Einschränkung die Erlasse einer langen Reihe seiner Vorgänger, in denen die Lehre des hl. Thomas von Aquino dargestellt wird als die Lehre, durch welche die ganze Kirche erleuchtet, die Häresien überwunden und zu Schanden werden und durch welche der Erdkreis täglich von Irrtümern befreit wird. In dieser vielschichtigen, als Gesamtschau konzipierten Lehre des heiligen Thomas v. A. ist auch die auf den total missverstandenen Zeugungsvorgängen aufgebaute Lehre von der Frau enthalten, welche in der Konzilseingabe aus einem sehr umfangreichen Material durch eine Auswahl von Beispielen belegt wird. In der beanstandeten Enzyklika wird das thomistische Material in keiner Weise differenziert, es ist darin weder von naturwissenschaftlich oder soziologisch überwundenen Theorien die Rede, noch bestehen irgendwelche Vorbehalte zugunsten der modernen Forschung. Ergänzend sei erwähnt, dass der geltende Canon 1366, § 2, des Codex Iuris Canonici den Professoren der Philosophie und Theologie vorschreibt, sie hätten der Lehre des Doctor Angelicus, eben des hl. Thomas v. A., zu folgen und müssten dieselbe heilig halten — dies wiederum ohne jeden Vorbehalt zugunsten der modernen Forschung. Die thomistische Lehre ist also in keiner Weise die private Auffassung eines Theologen des 13. Jahrhunderts, sie wird in Bausch und Bogen ohne Einschränkungen und Vorbehalte durch eigentliche Formalakte der Kirche getragen. Dies ist der objektive Tatbestand. Es gibt bis zur Stunde keine Fortentwicklung der Enzyklika «Aeterni Patris», durch welche das heute überholte Material aus der thomistischen Lehre ausgeklammert wäre. Theologische Schriftsteller, denen die Ergebnisse der modernen Forschung am Herzen liegen, versuchen, deren Fundierung im kirchlichen Bereich an päpstlichen Gelegenheits-Ansprachen festzuhaken. Und mit den freundlichen und positiven Worten einiger päpstlicher Gelegenheitsansprachen lassen sich auch Frauen trösten — viele, aber bei weitem nicht alle!

Unter diejenigen, welche sich über den geschilderten Tatbestand nicht hinwegtäuschen lassen, sind vor allem jene Frauen zu zählen, die aktiv in der modernen Frauenbewegung stehen und auf Schritt und Tritt den Auswirkungen der alten philosophischen Anthropologie begegnen. Deren wichtigster Exponent ist eben Thomas v. A., weil seine Lehre in eigentliche Formalakte der Kirche übernommen wurde. Thomas v. A. fusst aber seinerseits auf den Lehren zahlreicher Vorgänger. Diese alte, durch die moderne naturwissenschaftliche Forschung überholte philosophische Anthropologie gipfelt in allen ihren Trägern und in allen ihren theoretischen Varianten darin, «wissenschaftlich» den körperlichen und geistigen Minderwert der Frau zu beweisen. Diesen Beweis hielt man durch die falschen Zeugungstheorien für erbracht, nach denen die Frau in der Zeugung kein gleichwertiger Partner ist, sondern dem allein aktiven Mann nur den toten Stoff darzubieten vermag. Nach der thomistischen Lenre kann die Zeugung einer Frau nur geschehen durch wesentliche Fehler, die vielleicht im männlichen Samen, vielleicht im weiblichen Stoff liegen, die aber auch ihre Ursache haben können in den feuchten Südwinden, denn das Feuchte steht der Durchsetzung des höheren Prinzips entgegen. Die Frau ist also nach Thomas v. A. ein missratener Mann (mas occasionatus). Ihr einziger Zweck besteht darin, dem Mann in der Zeugung zu dienen — dies aber nur in der Rolle des Gehilfen im Verhältnis zum Bauherrn.

Diese «wissenschaftliche» Lehre von der Frau ist nun aber nicht eine Kuriosität, über die wir — nach der erfolgten naturwissenschaftlichen Aufhellung der Zeugungsvorgänge — verwundert den Kopf schütteln. Tatsächlich war diese Lehre die naturrechtliche und philosophische Begründung des «statuts subjectionis», d. h. jenes Zustandes der Gewaltunterworfenheit, nach der jedes weibliche Wesen von der Wiege bis zum Grabe unter der Vormundschaft eines Mannes (des Vaters, des Ehemannes oder eines männlichen Verwandten) zu stehen hatte. Diese Geschlechtsvormundschaft wurde erst in den Jahren ab 1870 in den einzelnen Staaten aufgehoben durch jene staatlichen Gesetze, welche den Frauen die Handlungsfähigkeit verliehen haben. Die thomistische Lehre über den körperlichen und geistigen Minderwert der Frau liefert aber auch die klassischen Gründe für den Ausschluss der Frau von Priestertum und Wort. Es erschien als selbstverständlich, dass der minderwertigen, aus naturrechtlichen Gründen der Mann unterworfenen Frau weder die Lehre in der Oeffentlichkeit noch Wort und Priestertum in der Kirche anvertraut werden konnten.

Die moderne, um ihre Gleichberechtigung ringende Frau besitzt also ein eminentes geistesgeschichtliches Interesse an der formellen Ausklammerung der naturwissenschaftlich und soziologisch überholten thomistischen Lehren. Denn es handelt sich hier nicht um Theorien, die so oder anders lauten können, ohne dass sie das Leben beeinflussen. Es ist gerade bezüglich der thomistischen Lehre über die Frau leicht nachzuweisen, in welchem Mass dieselbe das weltliche und religiöse Lebensklima für eine halbe Menschheit negativ beeinflusst hat.

Die langen Ausführungen von Frau Dr. L. Höfer über die Symbole von Mann und Frau und das Symboldenken liegen nicht im Bereich der Konzilseingabe, deren geistiger Standort ist ein ganz anderer. Eine Entgegnung müsste sinngemäss im Bereich einer modernen, naturwissenschaftlich fundierten philosophischen Anthropologie liegen, welche im philosophischen und theologischen Denken der Kirche und in den kirchlichen Formalakten jenen Raum einnimmt, der bisher durch die alte thomistische Anthropologie belegt worden ist. Die Synthese mit dem modernen naturwissenschaftlichen Denken ist aber bisher nicht vollzogen — es ist ja nicht einmal das entwicklungsmässig überholte Material mit all seinen falschen Schlussfolgerungen ausgeklammert!

Da die Symbole von Mann und Frau und das Symboldenken gar nicht zum Rahmen der Konzilseingabe gehören, wäre an sich darauf nicht einzutreten. Es sei hier aber gleichwohl gesagt, dass dieses Symboldenken im wissenschaftlichen Denken keinen Platz hat, sondern als vorwissenschaftlich und unwissenschaftlich ausscheidet. Die von Frau Dr. Höfer angeführte Symbolwelt hat nicht die kleinste Triebfeder zur modernen Frauenbewegung geliefert, die immerhin zu einer weltweiten Bewegung geworden ist und deren Früchte auch die «Symboldenker» geniessen. Was das von Frau Dr. Höfer zitierte Symboldenken des Paulus anbetrifft, kann ich meinerseits nur bestätigen, dass Eph. 5, 22 ff. nicht nur in der modernen theologischen Literatur einen breiten Raum einnimmt, sondern auch die geltende Eheliturgie der katholischen Kirche beherrscht. Nach diesem Paulustext ist der Mann das Haupt der Frau, wie Christus das Haupt der Kirche ist, und die Frau soll dem Mann untertan sein, wie die Kirche Christus untertan ist. Die Disjunktion Christus-Kirche entzieht sich jeder wissenschaftlichen Betrachtung. Es ist leicht festzustellen, dass ihre Glieder - einerseits der im konkreten Menschen Jesus Christus inkarnierte Logos — andererseits die Kirche als mystischer Leib, Heilsanstalt, juristische Person, societas perfecta, in der Geschichte gewordene und von der Gesichte geprägte Organisationstotal verschiedenen Ordnungen angehören. Durch diese fehlende Zugehörigkeit der Begriffe zu derselben Gattung verliert die Disjunktion jeden wissenschaftlichen Wert und jede konkrete Anwendungsmöglichkeit. Dass aber die nach einem solchen «Symbol» ausgerichtete Weltanschauung über das Verhältnis der Geschlechter nicht den geringsten Beitrag zu leisten vermag angesichts der modernen Probleme des Familienrechts und der Probleme der berufstätigen Frau, liegt auf der Hand. Es ist lediglich tröstlich zu hören, dass selbst einem hochangesehenen Professor der katholischen Dogmatik der besagte Paulustext als «dick aufgetragen» erscheint. Dieser Professor — sein Name sei aus Gründen der Diskretion hier verschwiegen — pflege seinen Studenten jeweils zu sagen: «Nachdem die Kirche die Bibel auslegt, die Form der Sakramente und die ganze Liturgie bestimmt, kann es um die Untertanenschaft der Frau nicht schlimm bestellt sein. Denn nach dem Paulustext muss die Frau dem Mann ja nur so untertan sein, wie die Kirche Christus untertan ist!»

Der. jur. Gertrud Heinzelmann

Ernennungen, Berufungen

Die akademische Regenz der Universität Basel hat auf den Antrag der Theologischen Fakultät Dr. Helene Werthemann die Venia docendi für praktische Theologie erteilt.

Frau N. Morell-Vögtli, Vorstandsmitglied des Bundes Schweiz. Frauenvereine, ist von der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit zur Vizepräsidentin ernannt worden.

Die Präsidentin des Internationalen und des Schweizer Lyceumclubs, Frau E. Sprecher-Robert, ist von der französischen Regierung mit dem Kreuz der Ehrenlegion ausgezeichnet worden.

Das Organisationskomitee der Schweizerischen Landesausstellung — Lausanne 1964 — hat anlässlich seiner letzten Sitzung drei neue Mitglieder ernannt, darunter Mme. Isabel de Dardel, Journalistin, Schriftstellerin und Gemeinderätin von Pully.

Die UNESCO hat Frl. Gertrud Brack, St. Gallen, als Spezialistin auf dem Gebiet der Hauswirtschaft mit einer Mission im Kongo betraut. Frl. Brack wird am 14. Januar 1963 nach Léopoldville abreisen.

Preise, Auszeichnungen

Mme. Catherine Colomb (Mme. Jean Reymond) hat als erste Frau den Prix Rambert der Sektion Lausanne der «Zofingia» für ihren Roman «Le temps des anges» erhalten.

Mme. Christine Cornuz gewann den Wettbewerb für die Bemalung einer Wand, ausgeschrieben vom Schweizerischen Verband der Malerinnen. Ihr Werk ist nun in der EPUL ausgestellt.

Die 19jährige kaufmännische Lehrtochter Fränzi Schmidt aus Zürich wurde in Miami Beach Weltmeisterin im Rollschuh-Kunstlaufen.

Kurznachrichten

Zwischen dem Beauftragten für Sozialversicherungsabkommen und Frau Bodil Begtrup, Botschafterin Dänemarks in der Schweiz, ist eine Zusatzvereinbarung zum schweizerisch-dänischen Sozialversicherungsabkommen unterzeichnet worden, womit die neue dänische Gesetzgebung über Witwenpensionen in das Abkommen einbezogen wird.

Am Casino-Théâtre in Genf wurde das Schauspiel «Tout pour Flora» von Mme. Gisèle Ansorge, die seinerzeit den Preis des Theaterwettbewerbs der «Saffa» 1958 erhielt, uraufgeführt.

Mlle. Aurora Gysler, die zwei Jahre für die Weltgesundheitsorganisation in Kambodscha tätig gewesen war, ist nun in Lausanne zur Direktorin der «Ecoles cantonales vaudoises d'aides soignantes et hospitalières» beim Gesundheitsamt im Departement des Innern ernannt worden.

Nach fast 40jährigem Dienst im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ist Frl. Alice Scheidegger, Sekretärin I, in den Ruhestand getreten.

Die eidgenössischen Medizinalprüfungen wurden im Frühjahr 1962 von 12 Aerztinnen bestanden.

Zahlreiche Krankenschwestern melden sich zu den Lehrerinnenkursen, deren Besuch es ihnen erlaubt, nachher Kurse für die Bevölkerung zur Einführung in die häusliche Krankenpflege zu erteilen.

Steuerfreudigkeit und Frauenrechte

Vor etlichen Jahren fand die Einweihung des Neubaues des Schweiz. Bankvereines in Zürich statt. Unter den 1001 Eingeladenen befand sich kein einziges weibliches Wesen. Nie wurde die Tatsache so deutlich vor Augen geführt, dass in der Schweiz nicht nur die Politik, sondern auch die Geschäftswelt restlos von Männern beherrscht wird. Scheinbar hat nun seither eine Wandlung stattgefunden. In einem Zehn-Punkte-Programm regt in der «Schweiz. Handelszeitung» der Präsident des Schweiz. Bankvereins, Dr. Schweizer, an, wie die Steuermoral und Steuerfreudigkeit in der Schweiz verbessert werden könne. Einer dieser Punkte heisst: «Uneingeschränktes politisches Mitspracherecht der Frauen, denn die Frauen haben als selbständige Steuerzahler immer grössere Bedeutung.» Dass nun etwa die Frauen besondere Steuerdefraudanten wären, glaubt wohl kein Mann, aber diesem schlägt nun doch endlich das Gewissen, dass es nicht länger angeht, der Frau immer nur Pflichten und keine Rechte zu gewähren. Sagt doch schon Montaigne, dass die Frauen nicht unrecht haben, wenn sie sich den Vorschriften nicht fügen wollen, welche in der Welt eingeführt sind, weil die Männer sie verfasst haben, ohne die Frauen zu fragen.

H. Sp.

Die Aerztinnen sind immer noch in der Minderheit

Im Wintersemester 1961/62 studierten insgesamt 2133 schweizerische Medizinstudentinnen und Studenten. Der prozentuale Anteil der jungen Mädchen betrug 17,3 Prozent. Von den 1329 ausländischen Studierenden der medizinischen Fakultät waren 15,1 Prozent Frauen. Im Jahre 1962 waren insgesamt 8249 Aerzte und Aerztinnen tätig. Der Anteil der Frauen betrug 12,6 Prozent.

65 Jahre im Dienste der PTT

Die älteste PTT-Angestellte der Schweiz, Ida Theurillat aus Epauvillers, Berner Jura, ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Ida Theurillat stand seit 1897 im Dienste der PTT, zuerst als Telegraphistin, später als Telephonistin in der Zentrale von Epauvillers. Sie feiert demnächst ihren 88. Geburtstag.

Budget-Beratung des Bernischen Frauenbundes

Seit anfangs November ist die neue Budget-Beratungsstelle auf dem Sekretariat des Bernischen Frauenbundes eröffnet. Beraterin ist Rosa Hauser, ehemalige Hausbeamtin in der Insel. Der Bernische Frauenbund entschloss sich zu einer solchen Beratungsstelle, weil sie immer wieder verlangt wurde. Die Beratung ist kostenlos.

Kommentar überflüssig

Nationalrat Leuenberger, Zürich, reichte während der Herbstsession des Nationalrates ein Postulat ein, in dem er vorschlug, die im neuen Kranken- und Unfallversicherungsgesetz nicht vorgesehene Erwerbsausfallentschädigung für schwangere Frauen und Wöchnerinnen auf anderem Wege zu kompensieren, zum Beispiel durch eine entsprechende Revision von Art. 3335 des Obligationenrechtes.

Ausland

Das Internationale Presseinstitut führte kürzlich in Paris ein glänzend organisiertes Seminar für Redaktorinnen von Frauenseiten durch. An erster Stelle stand das grundsätzliche Thema: Was interessiert die Frauen?

Deutschland: Der Gemeinderat von Mannheim hat der Schauspielerin Elisabeth Bergner den Schillerpreis der Stadt Mannheim zuerkannt.

Belgien: Auch hier eine Frau als Gewinnerin eines Literaturpreises: Mme. Maud Frère gewann den Prix Victor Rossel 1962 mit ihrem Roman «Les Jumeaux millénaires».

England: Mrs. Margaret Dorothy Law ist Direktorin des grössten rein-englischen Konversationslexikons, der «Chambed's Encyclopedia».

Die 23jährige Margaret Spinks hat (mit 84 von 100 Punkten) als erste Frau die Prüfung für die «Schiedsrichter-Maturität» abgelegt.

Am 1. Oktober 1962 wurde Mrs. Elizabeth Lane als erste Frau zum Bezirksrichter ernannt.

Finnland: Alle acht Diözesen der lutherischen Kirche haben auf ihren Synoden gegen eine Ordination von Frauen gestimmt. Die Frage wird auf der Generalsynode der finnischen Kirche erneut zur Sprache kommen.

Zum 100. Geburtstag des Dichter-Malers Ernst Kreidolf

BWK Der um das künstlerische Werk Ernst Kreidolfs, wie um die von seiner Persönlichkeit, seinem Leben und Schaffen kündenden Biographien seit je besorgte Rotapfel-Verlag hat auf Weihnachten die vielgeliebten «Wiesenzwerge», dieses wohl beste seiner Bilderbücher, neu wieder herausgegeben.

Der am 9. Februar 1863 in Bern geborene Ernst Kreidolf verlebte seine Kindheit bei den Grosseltern in Tägerwilen im Thurgau. Schon im Kindergarten war seine zeichnerische Begabung zutage getreten. In den mit vielen Zeichnungen und Vignetten geschmückten biographischen Schriften von Fritz Wartenweiler wird die Kinder- und Jugendzeit liebevoll beleuchtet. Nach einer Lehre als Lithograph in Konstanz, wo der Vater ein Spielwarengeschäft führte, konnte der junge Ernst Kreidolf in der Verwirklichung seines kühnsten Traumes nach München reisen, um sich künstlerisch ausbilden zu lassen. In einem von dem mit Kreidolf befreundeten Leopold Weber verfassten Buch «Mit Ernst Kreidolf in den bayrischen Bergen» (Rotapfel-Verlag) wird die Zeit von 1889 bis 1895, die Kreidolf seiner angegriffenen Gesundheit wegen in Partenkirchen verbrachte, geschildert. — Ueber zwei Jahre warteten die fertigen Blätter der «Blumenmärchen» auf einen Verleger, bis 1898 deren Veröffentlichung erfolgte, worauf derselbe Verlag (Schaffstein) in Abständen von je einem oder zwei Jahren immer wieder Ernst Kreidolfs neue Bilderbücher verlegte, die in andere Sprachen übersetzt wurden und ansehnliche Auflagen erlebten. Es waren Bücher, welche die Tore zur zarten Welt der Märchen, zu jener des Waldes, der sommerlichen Wiese, der Tiere und der Blumen öffneten. Hedwig Bleuler-Waser schrieb den Text zum weitverbreiteten Buch «Der Lenzbub kommt». Mochten uns des Künstlers Verse manchmal weniger ansprechen, die er zu seinen Bildern verfasste, so ist seine dem Band der «Wintermärchen» und jenem der «Sommervögel» mitgegebene Prosa von einer noch immer gültigen Schönheit.

Neben den bereits erwähnten Bänden weist des Künstlers Werk noch «Schlafende Bäume», «Schwätzchen», «Alte Kinderreime», «Gartentraum», «Alpenblumenmärchen», die duftigen «Ritornelle», «Lenzgesind», «Hundefest», «Gnomen und Elfen» und «Aus versunkenen Gärten» auf.

Die Originale des Bandes «Blumenmärchen» wurden durch die Eidgenossenschaft angekauft und befinden sich im Kunstmuseum Winterthur. Im Kunsthaus Zürich können wir die Originalblätter zu den «Alten Kinderreimen», im Kunstmuseum Schaffhausen jene zum Band «Sommervögel», und im Berner Kunstmuseum jene der «Alpenblumenmärchen» betrachten. — 1914 wurde Ernst Kreidolf an einer Ausstellung in Malmö für seine Bilderbücher die schwedische Königsmedaille verliehen. Die Universität Bern ernannte ihn 1933 zum Ehrendoktor.

Als Ernst Kreidolf 1917 München verliess, siedelte er sich in Bern an, wo er mit dem Maler Wilhelm Balmer, mit Hermann Hesse, Dr. Emil Welti, Dr. Bloesch und dem Schriftsteller Emil Roniger, dem Begründer des Rotapfel-Verlags, befreundet war und wo wieder neue Bilderbücher entstanden, wie u. a. «Biblische Bilder», zu welchen E. Roniger die Texte verfasste.

In augenfälliger Weise gibt das im Auftrag der bernischen Regierung geschaffene Berner Drittklass-Lesebuch «Roti Rösli im Garte» von des Künstlers hoher Begabung der Illustration von Kinderbüchern Aufschluss.

Es wurde aber auch das Aquarell gepflegt. In den Skizzenbüchern füllten sich die Seiten. In mancher Ausstellung stand man vor den Blumenbildern, den Porträts Ernst Kreidolfs. Am 9. Februar 1953, als man seinen 90. Geburtstag feierte, hörte man ihn am Radio aus der Zeit seines ersten Bilderbuch-Malens erzählen. Es war ein Erlebnis besonderer Art. 1955 wurde ihm der Jugendbuchpreis des Schweizerischen Lehrervereins zugesprochen. Am 12. August 1956 ist er, 93 Jahre alt, in Bern, wo er den grössten Teil seines so reich erfüllten Lebens verbracht hatte, gestorben.

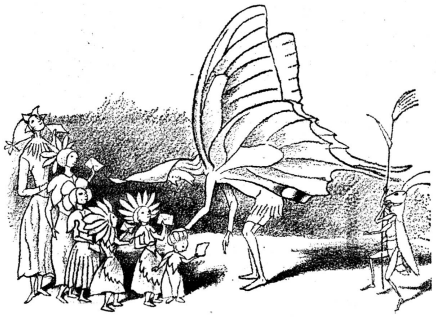

KANTON ST. GALLEN:

Frauen in Behörden

Ueber das bevorstehende Wochenende werden die Stimmbürger des Kantons St. Gallen an der Urne darüber entscheiden, ob in Zukunft in Gerichts-, Schul- und Kirchenbehörden auch Frauen wählbar seien.

Günstig ist die Situation vielleicht insofern, als gleichzeitig eine Spitalbau-Kredit-Vorlage vor die Stimmbürger gelangt, die unbestritten scheint, obwohl es sich dabei um einen relativ hohen Staatsbeitrag handelt. Die Gemeinde Altstätten im Rheintal, die gar nicht auf Rosen gebettet ist, muss dringend ihr Spital ausbauen. Mit dem üblichen Kredit von 60 Prozent kommt sie nicht aus. Der Grosse Rat hat ihr daher ausserordentlicherweise einen solchen von 25 Prozent eingeräumt.

Nachdenkliche Bürger könnten sich sogar Gedanken darüber machen, dass eine solche Vorlage eigentlich die Frauen mindestens so sehr interessiere und tangiere wie die Männer. Aber wieviele nachdenkliche Bürger gibt es, die so weit denken? Kurzum, es wurde angesichts der Umstände beschlossen, ein Aktionskomitee aller Parteien für beide Vorlagen zu gründen, was am 9. Januar denn auch geschah. Sieben Frauen arbeiten im grossen Aktionskomitee mit, vier von ihnen in den Subkommissionen. Die Präsidentin der Frauenzentrale wurde in den Arbeitsausschuss gewählt. Zwei Frauen arbeiten in der Finanzkommission mit, und eine Frau im Presse-Ausschuss.

Präsident des Aktionskomitees ist ein überzeugter Gegner des integralen Frauenstimmrechtes und ebenso überzeugter Befürworter der Mitarbeit von Frauen in Behörden. Anlässlich der Abstimmung vom 1. Februar 1959 hat er den ablehnenden Standpunkt vertreten, aber versprochen, wenn eine Vorlage für die Wählbarkeit von Frauen in Behörden spruchreif werde, könne man auf seine Unterstützung zählen. Ein Mann, ein Wort!

Bis diese Zeilen im Druck erscheinen, ist der Kampf mehr oder weniger entschieden, und wir bitten unsere Leserinnen, am Sonntag das Resultat am Radio zu erwarten. Die Prognosen sind sehr unterschiedlich. Es fehlt, besonders im Rheintal, nicht an Gegnern auch dieses kleinen Vorstosses. *H.-C-O.*

Wir gratulieren

Wanda Maria Bührig zum 75. Geburtstag

BWK. Es gibt in unserem Lande Frauen, deren Leben reich an bestem Wirken ist, die auf geistigem Gebiet Bedeutendes leisten, von denen man kaum je etwas vernimmt; denn es würde ihrem Wesen zutiefst widerstreben, von den Rädern der publicity erfasst und zermalmt zu werden. Zu ihnen gehört Frau Wanda Maria Bührig-von Weyssenhoff, die verdiente Administratorin der von ihrer Tochter, Dr. Marga Bührig, redigierten Zeitschrift «Die evangelische Schweizer Frau». Manche Bündnerin, nicht nur in der Hauptstadt Chur, sondern bis in die Dörfer des Heinzenbergs, des Prätigaus hinein, in weitere der vielen Täler hinauf dürfte beim Nennen dieses Namens aufhorchen und sich an ausgezeichnete, von W. M. Bührig verfasste Artikel und Beiträge, wie sie früher in der «Bündnerin» erschienen, an manchen ihrer gehaltvollen, immer auf dem Boden lebendigen Christentums fussenden Vorträge erinnern. Nicht zuletzt denken wir dabei an die persönliche Begegnung mit der geistig noch hell regsamen Jubilarin, die in Chur, wo sie mit ihrem nunmehr verstorbenen Gatten, einem bekannten Graphologen, während vielen Jahren lebte und ihre Tochter die Schulen besuchte, wo sie namentlich auf dem Gebiet kirchlicher Gemeindearbeit mitwirkte, aber auch den Frauenorganisationen ihr Interesse, ihr fundiertes allgemeines Wissen mit Vorträgen über Erziehungsfragen und Lebensgestaltung zur Verfügung stellte.

Später siedelte Frau W. M. Bührig — längst Bündnerin geworden — nach Zürich über an die Voltastrasse 27, wo sich um die auch den Leserinnen des «Schweizer Frauenblattes» bestens bekannte Dr. Marga Bührig ein Kernzentrum positiven, weit ausstrahlenden Wirkens und Lebens im Sinne zeitaufgeschlossenen Christentums entfaltet hat.

Wanda Maria Bührig verdanken wir das vielgelesene kleine Buch «Unsere tägliche Arbeit im Lichte der Heiligen Schrift», sowie die im Brunner-Verlag, Basel, erschienene Schrift über den Rabbiner Rudolf Garland, der zum evangelischen Pfarrer wurde. Im Christlichen Verlagshaus Bern wird im kommenden Herbst ein weiteres Büchlein mit originellen Betrachtungen über das Altern erscheinen. Dank eigener grosser Lebenserfahrung, als gereifte, kultivierte Persönlichkeit, wird die Jubilarin, der wir noch viele gute Jahre des Wirkens wünschen, auch darin wieder Wesentliches zu sagen haben. Da sie eine Kennerin und Könnerin der deutschen Sprache ist, zeichnen sich ihre Publikationen immer auch in diesem Sinne schon besonders aus. Kommt auch unser Dank zum 13. Januar, dem 75. Geburtstag, etwas verspätet, so dürfte er deswegen nicht minder herzlich und tief empfunden sein.

Ines Bolla

BWK Am 3. Februar gedenkt der Lyceum-Club Lugano des 10. Todestages seiner Gründerin und ersten Präsidentin, Professoressa Ines Bolla, einer bedeutenden Tessinerin, deren Gedenken auch wir Deutschschweizerinnen stets in Ehren halten werden.

Als sie 1919 zur Direktorin der Scuole professionali e commerciali di Lugano ernannt wurde, war sie die erste Frau, die in unserem Lande an einen solchen Posten berufen wurde.

Ines Bolla stammte aus einer in Olivone im Valle di Blenio beheimateten Advokatenfamilie, in der sie als einziges Mädchen mit fünf Brüdern aufgewachsen ist. Ihre Mutter war Waadtländerin. Der früh verwitweten Mutter mochte es nicht leichtgefallen sein, des jungen Mädchens glühenden Wunsch, Lehrerin zu werden, erfüllen zu können. Im Collegio di Maroggia, das unter der Leitung von Prof. Romeo Manzoni stand, erlernte Ines Bolla Englisch und Deutsch, Griechisch und Lateinisch, abgesehen davon, dass sie sich in Italienisch und Französisch zur Sprachkönnerin — und Kennerin entwickelte. Ebenso erhielt sie ausgezeichneten Unterricht in Literatur- und Kunstgeschichte.

«Il était un instituteur merveilleux et absolument unique, d'une culture rare», sagte sie uns einmal, als wir sie in ihrem Heim in Lugano besuchten, in ihrem gepflegten Französisch von Prof. Manzoni, der ihr dann wohl als Vorbild eines Pädagogen immer vor Augen gestanden haben mag, als sie das Lehrerinnenseminar in Locarno besuchte und nach der Diplomierung ihre Studien an der Universität Genf fortsetzte. In der Folge wurde sie an das Locarneser Seminar als Lehrerin gewählt, wo sie in Geschichte, Geographie, Staatskunde und Französisch unterrichtete, bis sie 1909 für die Fächer Geschichte und Italienisch an die Berufs- und Handelsschule in Lugano gewählt wurde, der sie zehn Jahre später als Direktorin vorstehen sollte. Sie behielt ihren Lehrauftrag weiter bei und unterrichtete ferner in Geographie und Französisch in den höheren Klassen.

Wenn wir je mit ihr ins Gespräch kamen und sie nach dem Geheimnis ihrer ausgesprochenen Lebensbejahung, ihrer ansteckenden Berufs- und Wirkensbegeisterung fragten, war sie bereit, uns dieses zu verraten. «Il faut suivre sa vocation» (Man muss seiner Berufung folgen), gab sie uns zur Antwort und betonte dabei, wie wichtig es auch für die jungen Mädchen sei, jenen Beruf wählen und erlernen zu können, zu dem sie sich berufen fühlen. Ihre eigene Berufung nun war jene der Erzieherin, die aber neben ihrer Berufsausübung noch ein beachtenswertes Pensum aufbauenden Wirkens auf dem Gebiet der Kunst und Wissenschaft, der Staatskunde und des Völkerrechts bewältigte. Oft hatten wir Gelegenheit gehabt, über Radio Monteceneri einen ihrer Vorträge zu hören. Sie sprach auch im Circolo di Cultura di Lugano und im Lyceumclub von Lugano, den sie gegründet hat, dessen erste Präsidentin sie gewesen ist.

Die Tessiner Frauen, deren Nöte und Probleme sie wie selten jemand kannte, mit denen sie dank ihres sich über viereinhalb Jahrzehnte hin erstreckenden pädagogischen und auch caritativen Wirkens wie ihrer Schulvorsteherschaft zutiefst verbunden war, schlugen sie 1950 in den Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenvereine vor, dem sie dann leider nur noch knappe drei Jahre — bis zu ihrem am 3. Februar 1953 erfolgten Tode — angehören durfte.

Auf der gleichen Schulbank...

Unwillkürlich fällt einem das Lied von den «zehn kleinen Negerlein» ein, wenn man die Schulbaracken in Beit Shean im nördlichen Israel betritt, deren Leiter Herr Aronzon ein ehemaliger Rabbiner ist. Beit Shean, das heute etwa 10 000 Einwohner und zwar vorwiegend Einwanderer aus dem Orient zählt, war vor der Unabhängigkeit eine arabische Stadt, umgeben von jüdischen Siedlungen. Es ist eine der ältesten Städte der Welt und wird schon im Buche der Richter erwähnt. Man hat dort auch ein römisches Theater ausgegraben.

An jenem Tage regnete es in Strömen, und die Schulkinder standen unter dem Vordach der kleinen Häuschen, in denen sich ihre Unterrichtsräume befinden. Die meisten dieser Kinder stammen aus Dörfern, in denen arabisch gesprochen wird. Schon aus diesem Grunde gestaltet sich ihre Ausbildung schwierig, vor allem weil die Eltern vielfach noch Analphabeten sind und für die Schulaufgaben nicht das nötige Verständnis aufbringen können. Auch die Hygiene lässt bei diesen sehr kinderreichen Familien, die in ein bis drei Zimmern wohnen, noch sehr zu wünschen übrig. Das Hauptproblem ist jedoch, diese vielfach recht begabten Schüler aus Algier, aus dem Iran, aus Persien, aus Marokko, aus dem Yemen, zu denen sich einige wenige europäische gesellen, mit einer für sie gänzlich fremden und neuen Weltanschauung vertraut zu machen, ihnen die Grundlagen und Gesetze einer Demokratie nahezubringen, in ihnen die Ueberzeugung wachzurufen, dass sie freie Bürger eines freien Staates sind. Darüberhinaus muss ihnen das normale Schulwissen vermittelt werden, um das Gesamtniveau beizubehalten und zu vermeiden, dass sich etwa eine Elite und ein Proletariat bildet. Diese Gefahr ist da, aber es wird alles vorgekehrt, ihr zu begegnen. Dies ist das Hauptanliegen sämtlicher Lehrer und Erzieher, und wir sind überzeugt, dass sie ihr Ziel erreichen werden. Aber die Kinder haben trotz der Verschiedenheit von Hautfarbe, Sprache und Herkunft die gleichen Differenzen wie überall in der Welt.

Es ist der erste Schultag nach den Chanukkaferien, und so sind um acht Uhr, wenn der Unterricht offiziell beginnen sollte, noch nicht alle Schüler versammelt. Auch die Pünktlichkeit muss erst erlernt werden. Ausserdem tragen wohl das schlechte Wetter und die aufgeweichten Wege einige Schuld am Zuspätkommen.

Die Schule hat acht Klassen, die doppelt und dreifach geführt werden mit z. Zt. 640 Schülern. Es gibt auch Kurse für Schreinerei und Schlosserei für die Buben und Kochen und Nähen für die Mädchen. Eine moderne grosse Küche ist dem Kultraum angegliedert. Die Kinder essen fast ausnahmslos in der Schule. Für einige Schwachbegabte sollten Sonderklassen eingerichtet werden, was sowohl im Interesse dieser Minderbegabten als auch der anderen Schüler läge. Doch fehlt es vorläufig sowohl an Raum als auch an geeigneten Lehrkräften.

Die Uhr ist vorgerückt, und so treffen wir einen älteren Lehrer aus der Tschechoslowakei bereits in seiner Knabenklasse. Unter diesen Buben sind alle Schattierungen vertreten, und grosse, unergründlich schwarze Augen sehen uns fragend an.

«Wir trennen die Knaben und Mädchen», meinte der Lehrer, «nicht aus religiösen Gründen, sondern weil sie sich stören, die Buben die Mädchen necken, und die Disziplin leidet.»

Auf seinem Pult liegt ein taufrisches Rosensträusschen (im Dezember!). «Das hat mir eine frühere Schülerin gebracht», erklärt er. «Aber auch die Knaben erfreuen mich häufig mit Blumen.» — «Und befriedigt Sie Ihre Tätigkeit?» möchten wir wissen. «Ist es nicht sehr schwer, gibt es nicht viele Enttäuschungen?» — «Natürlich», erwidert er, «es braucht Geduld, Liebe und Verständnis für diese Kinder, aber hier ist mein Leben, und wenn ich einmal aus irgendwelchen Gründen nicht in die Schule kommen kann, fühle ich mich krank.»

Wir verabschieden uns. An dem Bunker, der an die nahe Grenze erinnert, und an einer Gymnastikklasse vorbei, die unter dem Vordach ihre Uebungen abhält, da es noch an einem Turnsaal fehlt, gelangen wir ins Freie. Ein junger Mann begleitet uns zur nahen Bushaltestelle. Doch während wir in den nieselnden Regen und auf den verschlammten Weg hinaustreten, denken wir, dass ein solcher Lehrer die ihm gestellte Aufgabe bestimmt aufs schönste erfüllen wird. *Hilde Wenzel*

Frauen in andern Ländern

Eine Mädchen-Berufsschule in Israel

An einem warmen Wintertag fuhren wir in das nördlich von Tel-Aviv gelegene Bnei-Brak, eine sehr alte Stadt, die im heutigen Israel als religiöses Zentrum gilt. Der Taxi-Chauffeur deklamierte indessen den ganzen Monolog aus Goethes Faust, denn er stammte aus Berlin. (Solche Ueberraschungen erlebt man wohl nur in Israel!) Seit über zehn Jahren gibt es in Bnei-Brak ein Internat für Mädchen, dessen Leiterin Sarah Hirsch aus Budapest, eine frühere Lehrerin, ist. Wieviele schöne, gütige, warmherzige, ältere Frauen gibt es doch in diesem Lande! Damals vor vielen Jahren als Sarah Hirsch herkam, hat sie acht Kinder in ihrem Heim beherbergt. Heute sind es 140 zwischen 13 und 17 Jahren, und das Haus ist bereits wieder zu klein. Es hat einen romantischen Eingang und eine wunderschöne sonnige Terrasse.

Die Mädchen, die durchwegs einen fröhlichen Eindruck machen, schlafen zu mehreren in einfach eingerichteten Räumen. Sie stammen aus Ungarn, aus dem übrigen Europa, aus dem Orient und zwar zumeist aus armen Verhältnissen und werden im normalen Schulpensum unterrichtet. Dann können sie sich je nach Neigung und Eignung für die Hauswirtschaft oder die Schneiderei entscheiden. In dem sonnendurchfluteten Essaal sind die Tische mit wunderhübschem resedagrünem Bakelitgeschirr gedeckt. Die Küche, in der nur der Backofen elektrisch ist, während sonst auf Gas und Sprit gekocht wird, ist auch zu eng, wie die junge Lehrerin meint. Jedes Mädchen erhält ein Heft, das später zu einem Kochbuch mit Kalorien- und Ernährungskunde wird.

Zur fortgeschrittenen Schneiderklasse steigen wir an Photos der klassischen Altertümer vorbei, in den oberen Stock hinauf. Als erste Aufgabe ist die Anfertigung des blauen Schulrockes vorgesehen, den die Schülerinnen selbst tragen. Alle Arbeiten werden zuerst in einfachem Stoff zugeschnitten. Ein Musterbuch zeigt, wie Manschetten, Kragen, Knopflöcher, Rocksäume ausgearbeitet und wie Reissverschlüsse und Taschen eingearbeitet werden. Es werden auch Bestellungen angenommen. Ein brauner gefütterter Seidenjupe könnte durchaus aus einem Atelier der Haute Couture stammen. Nach drei Jahren sind die Mädchen ausgebildet, und nach einem weiteren Jahr im Seminar können sie Lehrerinnen werden. Alles macht einen sehr exakten Eindruck, so dass die junge Inspektorin mit dem eleganten Hut, die gerade erscheint, nichts zu bemängeln findet.

«Manche dieser Frauen sehen ganz banal aus», meint unsere Begleiterin später, «aber wenn es um ihre Arbeit geht, werden sie alle eifrig, ernst und schön», und diese Worte dürften für die Tätigkeit einer jeden Frau in Israel zutreffen.

Hilde Wenzel

Etwas Neues in Italien

Die berufstätige Frauenwelt Italiens ist seit vielen Jahren in ständiger Bewegung, und die Erfolge treffen nach und nach in einem sicheren und beruhigenden Rhythmus ein. Die wachsende Anteilnahme der Frauen an den wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften des Landes führt hie und da zu kleineren «Erdbeben» und Abwehrreaktionen, die wieder neue Probleme schaffen.

Man hat daher an die Schaffung eines ständigen Organs gedacht, das sich mittels Beratungen, Forschungen und Studien mit allen Fragen der Frauenarbeit befassen soll. Arbeitsminister Bertinelli hat im Oktober eine Nationale Kommission für die Probleme der arbeitenden Frau ernannt. Präsident ist Prof. Renato Bauer, Vizepräsidentin Dr. Maria Eletta Martini. In seiner Eröffnungsrede unterstrich der Minister die wachsende Bedeutung der Frauenarbeit für die Entwicklung der Volkswirtschaft, allerdings mit grossen Unterschieden in den verschiedenen Wirtschaftssektoren und Landesgegenden. Nach den neuesten Statistiken waren 1959 5 315 000 Frauen beschäftigt, 1961 5 592 000 und am 20. 4. 1962 5 630 000.

Der Minister hat die Notwendigkeit der Anpassung gewisser Gesetze an die Forderungen der Zeit und der Produktionstechnik eingesehen und die sich aufdrängende Lösung gewisser Probleme: a) gleicher Lohn; b) Berufsstabilität; c) Beibehaltung des Arbeitsplatzes bei Verheiratung; d) freier Zutritt der Frauen zu allen wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Berufen. Schliesslich muss unbedingt eine radikale Lösung für das Problem der «wandernden» Landarbeiterinnen gefunden werden (saisonale und arbeitsbedingte Zirkulation), sowie Bestimmungen für die Heimarbeit und für die Hausarbeit (hoffentlich befasst man sich in diesem Sektor einmal nicht nur mit den Rechten, sondern auch mit den Pflichten . . .). Der Minister analysierte ferner die Aufgaben dieser für die Frauenarbeit so gewichtigen Kommission, die sie in Zusammenarbeit mit dem

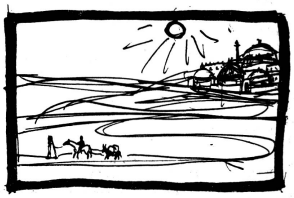

Arbeitsministerium bewältigen soll: Studium der vielen sozialen Probleme im Zusammenhang mit der Frauenarbeit und vor allem legislative und administrative Aufgaben.

Prof. Bauer dankte dem Arbeitsminister und beschrieb dann die Rolle der Frau in der heutigen Zeit. Diese Rolle erreicht über die traditionelle der Mutterschaft hinaus Bedeutung für die ganze Umwelt und verlangt eine intensivere Anteilnahme der Frau am Leben der menschlichen Gemeinschaft, grössere Leistungen und grössere Verantwortung. Damit erhält die Frau, was ihr gerechterweise zukommt: wahrhaft gleiche Möglichkeiten zur Persönlichkeitsbildung. Hoffen wir, dass die neue Kommission gute und nützliche Arbeit leistet und einen wohltuenden und wirksamen Einfluss ausübt.

m.a.l. / hsg

Diesmal gilt's

Rom. Die Deputiertenkammer hat ein Gesetz angenommen, das den Frauen den Zugang zu allen öffentlichen Diensten öffnet. Damit ist endlich eine positive Lösung für alle Fragen auf dem Gebiete der Frauenarbeit gefunden worden.

Der Verfassung entsprechend haben «alle Staatsbürger die gleiche soziale Würde und sind gleich vor dem Gesetze, ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Sprache etc. etc.». Die Republik hat die Pflicht, alle Hindernisse aus dem Wege zur vollen Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und zur Teilnahme aller Bürger an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes zu räumen.

Seit der Annahme der Verfassung im Jahre 1948 ist aber diese Bestimmung nicht voll und ganz verwirklicht worden. Verschiedene Fragen haben durch besondere Gesetzgebung eine partielle Lösung gefunden, z. B. die Zulassung der Frauen zum diplomatischen Dienst oder zur Richterlaufbahn. Andere Probleme warten schon lange auf eine Lösung, fanden aber überall Schwierigkeiten und Oppositionen verschiedenster Art. Unterdessen hat aber das Verfassungsgericht einige Urteile gefällt, die eine starke Tendenz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung verrieten. Der Gesetzesentwurf, der nun vom Parlament angenommen worden ist, wird alle Zweifel beseitigen und gewisse Verletzungen der Verfassung, wie sie z. B. bei der Zulassung zu Amtsstellen vorgekommen sind, verunmöglichen. Das Gesetz ist anwendbar auf den gesamten öffentlichen Dienst, auch auf die Magistratur und auf die freien Berufe.

Maria Badaloni, Deputierte und Unterstaatssekretär für das Erziehungswesen, gab ihrer Freude über den erreichten Sieg Ausdruck, ermahnte aber auch die Frauen, die Familie und den Haushalt nicht zu vernachlässigen — ein grosses Problem im heutigen Italien, wo die Zahl der berufstätigen Frauen ständig zu-, die Zahl der Nurhausfrauen ständig abnimmt. Frau Badaloni empfiehlt, das Problem der Halbtagsarbeit genau zu überprüfen, wie es in den USA geschieht, wo die Halbtagsarbeit in den letzten zehn Jahren um 47 Prozent zugenommen hat, die Vollbeschäftigung hingegen nur um 15 Prozent. Auch in England hat man diese Möglichkeit studiert. Hoffen wir, dass eine Lösung gefunden wird, die allen Teilen nützt.

m. a. l./hsg

Memoiren einer schönen Uhrmacherstochter

Gar manche der berühmtesten und einflussreichsten Männer Londons gehörten zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu den Verehrern einer schönen Schweizer Uhrmacherstochter. Ihr Name war Harriette Wilson und ihr Vater — ein in der Schweiz geborener «watchmaker» — hatte in Mayfair seinen Laden. Frühzeitig hatte sie das elterliche Haus verlassen — von einer überschäumenden Lebenslust getrieben.

Der Dichter Sir Walter Scott schrieb über sie: «Sie war durchaus nicht bildhübsch, doch sie war ein smartes pikantes Mädel mit schönen Augen, dunklen Haaren und den Manieren eines wilden Schuljungen . . .»

Der Heerführer Wellington, der Botschafter Lord Ponsonby, «der hübscheste Mann seiner Zeit» und der Herzog von Argylle gehörten zu ihren Verehrern. Auch Lord Byron, der unsterbliche Dichter, gehört zu ihrem Freundeskreis.

Doch als Harriette Wilson, älter geworden, nicht mehr zu den Vielumschwärmten gehörte und einen Bedarf an «Kleingeld» hatte, den sie befriedigt sehen wollte, entschloss sie sich zu einem sehr ungewöhnlichen Schritt.

Harriette Wilson veröffentlichte im Jahre 1825 ihre «Memoiren». Sie wurden — aus leicht verständlichen Gründen — zu einer Sensation und erlebten in Kürze nicht weniger als einunddreissig Auflagen.

Durchaus nicht gentlemanlike Drohungen waren der Veröffentlichung der Memoiren vorausgegangen. Wellington — siegreicher Heerführer und rauher Haudegen — bemerkte, dass er Harriette wegen dieses Buches gerne hängen lassen würde. Die Uhrmacherstochter ripostierte schnell: «Mich, schönes, angebetetes Geschöpf hängen lassen — an deren Hals er so oft hing!» Und erwähnte die Episode, als der Feldherr (nach der triumphalen Heimkehr von dem Spanienfeldzug) sogleich zu ihr eilte. Doch die schöne, launenhafte Harriette hatte andere Pläne — und sandte ihn nach Hause . . .

Als eine Neuauflage von Harriettes Memoiren unter dem Titel «The Game of Hearts» nach mehr als 130 Jahren in einer «entstaubten» Ausgabe erschienen, erinnerte man sich wieder an die Tochter des Schweizer Uhrmachers und ihres abenteuerlichen Lebens.

M. Minstrel

Endlich!

Wenn man umzieht, eine neue Behausung sucht — wer trifft letzten Endes die Entscheidung? Wir Frauen. Vermittler und Eigentümer hören oft Bemerkungen wie: «Nein, in dieser Küche könnte ich nie arbeiten», oder: «Unsere Möbel passen nicht in dieses Loch», oder: «Siehst du, nirgends ein Wandschrank!» Da ist nichts zu machen.

Aus diesem Grunde hat schliesslich die ausgezeichnete Baufirma «Unit Construction Company», die der Stadt Liverpool kürzlich 10 000 Wohnungen geliefert hat, eine Frau als Wohnberaterin (Home consultant) angestellt. Sie wird sich wie eine potentielle Käuferin benehmen, kritisieren, Ratschläge erteilen, Verbesserungen vorschlagen.

Miss Joan Sturdy, 32, ist die erste Frau in diesem neuen Amt. Sie untersucht alle Bauprojekte der Company, studiert die Umgebung auf jene Einrichtungen hin, die die Familien interessieren: Schulen, Zugsverbindungen, Einkaufszentren usw. Auf den Bauplänen prüft sie nicht nur Küchen und Badezimmer, sondern auch die Treppen — ob Kinder oder alte Leute vielleicht ausrutschen könnten — und der Plan wird je nachdem abgeändert. Sie sieht dazu, dass genügend Wandschränke eingebaut werden, sie sorgt für eine geschützte Ecke, wo das Baby im Wagen bei jedem Wetter frische Luft einatmen kann, sie verfügt, dass man auch zum Küchenfenster hinaus eine angenehme Aussicht hat, dass die Farben fröhlich und aufeinander abgestimmt sind. Sie denkt an die jungen Familien, an die Kinder, an die alten Leute, ohne unnötige Mehrkosten zu verursachen. Die Vorschläge von Miss Sturdy werden eigentlich immer angenommen. Sie ist gescheit und praktisch veranlagt, und man hat festgestellt, dass die Mieter die von ihr angeregten Neuerungen sehr zu schätzen wissen, da sie die Wohnungen wohnlicher machen und den Platz gut ausnützen. Wieviele Reklamationen könnten vermieden werden, wenn andere Firmen dem Beispiel der Unit Construction Company folgten!

loschi / hsg

Frankreich: Eine interessante Frau

Marie-Hélène Cardot kam 1899 in den Ardennen zur Welt. Elegant in ihrem schwarzen Tailleur mit weisser Bluse und einem schwarzen Samthut auf den silbergrauen Haaren hat sie die robuste Figur der Nordfranzösin. Dieses Jahr musste sie, an Stelle von M. Monnerville, dem Präsidenten de Gaulle das Senatsbüro vorstellen; er soll sehr charmant gewesen sein.

«Wir müssen im Schatten wirken», sagt sie. «Wir sind fünf Senatorinnen, leider arbeitet jede für sich. Ich möchte, dass wir als Verbindung zwischen den verschiedenen Extremen funktionieren könnten. Die Lage im Senat ist betrüblich, die Politik enttäuschend.»

Mme Cardot befasst sich seit 1945 mit Politik, mehr aus Pflichtgefühl als aus Begeisterung. Sie ist Kriegswitwe und widmet sich in ihrer freien Zeit vor allem ihren «Kindern», drei Kriegswaisen.

Ihr Arbeitspensum ist unglaublich: sie ist Bürgermeister von Douzy, Generalrätin, sie leitet als Nachfolgerin ihres Vaters und ihres Gatten in den Ardennen eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen und Metallkonstruktionen und -gerüste, mit 119 Arbeitern. Daneben ist sie Präsidentin der Gewerkschaft der Verkäufe von landwirtschaftlichen Maschinen in den Ardennen und Vizepräsidentin des ardennischen Zweiges der Vereinigung der Deportierten und Internierten der Résistance. Aus ihren braunen Augen leuchtet Güte und oft erhellt ein herzliches Lächeln die energischen Züge.

m. a. l./hsg

Wir trauern um . . .

Dr. Marie Huber-Blumberg

Im Alter von 82 Jahren verschied in St. Gallen Frau Dr. Marie Huber-Blumberg, eine führende Persönlichkeit der schweizerischen und st.-gallischen sozialdemokratischen Bewegung. Als Mutter des kürzlich zum Bundesrichter gewählten Dr. Harald Huber und als Gattin des verstorbenen Nationalrat H. Huber, setzte sie sich für die Ideen der Sozialdemokratie mit ihrem ganzen Wesen ein und genoss in Parteikreisen Dankbarkeit und hohes Ansehen. Seit 55 Jahren war Dr. Marie Huber, die vor ihrer Verehelichung ihr Medizinstudium in Berlin, Bern und Zürich abgeschlossen hatte, Parteimitglied der Sozialdemokratischen Partei, wo sie eine unermüdliche und aufopfernde Tätigkeit durch Vorträge, Beratungen und Pressearikel entwickelte. Sie war Gründerin und lange Jahre Präsidentin von sozialdemokratischen Frauengruppen des Kantons St. Gallen, seit 1926 Mitglied der Zentralen Frauenagitationskommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und vertrat die Frauengruppen im Schweizerischen Parteivorstand.

Das Bild von Dr. Marie Huber wäre unvollständig, wenn man neben ihrer Arbeit für ihre Partei und die Oeffentlichkeit nicht auch ihrer menschlichen Qualitäten gedenken würde. Als gebürtige Russin war und blieb sie zeitlebens dem tiefen russischen Wesen im guten Sinne verhaftet. Nicht umsonst war Dostojewskij ihr Lieblingsschriftsteller. Als hochkultivierte Frau, die von dieser Warte aus an das Leben und die an sie gestellten Aufgaben herantrat, kannte sie sich aus in alter und neuer Literatur, ebenso zugetan war sie der Malerei, die eigentlich grosse Erholung und Freude bedeutete ihr aber die Musik. Von ausgesprochener Beziehungsfreudigkeit und Güte jedem Menschen, vorab den Kindern gegenüber, verband sie mit dem menschlichen Verstehen aber auch jene innere Festigkeit, welche auf dem als Recht anerkannten Standpunkt zu beharren weiss. Mit Marie Huber ist eine Frau aus dem Leben geschieden, die, selbst von grosser Bescheidenheit und einfacher Lebensweise, ihr Leben einer Idee gewidmet hat und um dieser Hingabe willen von ihren Gesinnungsgenossen geliebt, von jedermann aber geschätzt und geachtet worden ist.

M. Hg.

Kurznachrichten

Vergabung

ag Aus dem Nachlass von Frau Martha Brem-Schuster wurde dem Gemeinderat von Baden ein Betrag von 18 401 Franken überwiesen, der je zur Hälfte für das Jugendhaus und die Stadtbibliothek zu verwenden ist.

Vergabungen für ein Altersheim

ag An einer Gemeindeversammlung wurde den Stimmbürgern von Möhlin dieser Tage mitgeteilt, dass die kürzlich verstorbene, ledige Agathe Wunderlin der Gemeinde eine Liegenschaft vermacht habe, deren Verkaufserlös — 45 000 Franken — nach dem letzten Willen der Erblasserin dem künftigen Altersheim zugutekommen soll.

Vermächtnisse

ag Die am 20. Januar 1962 verstorbene Frau Helene Schiess geb. Frey, Bürgerin von Herisau und Basel, wohnhaft gewesen in Spiez, hat der Augenheilanstalt Basel, dem Bürgerheim Herisau und dem kantonalen Fürsorge- und Altersheim Liestal als Nacherben zusammen 435 000 Franken hinterlassen. Verschiedene andere gemeinnützige Institutionen wurden mit 87 000 Franken bedacht. Die Geschwister der Verstorbenen haben sich entschlossen, die Nacherbschaft unverzüglich auszurichten, so dass die genannten drei gemeinnützigen Institutionen bereits heute in den Genuss der für unbemittelte Patienten bestimmten Vermächtnisse gelangt sind.

Delegiertenversammlung. Unsere Delegiertenversammlung findet am Samstag, 18. und Sonntag, 19. Mai 1963 in Interlaken statt.

Internationaler Frauenrat. Die Dreijahreskonferenz des Internationalen Frauenrates wird vom 19. Juni bis 1. Juli 1963 in Washington stattfinden. Wie üblich, können sich Gäste der offiziellen Delegation anschliessen und einzelnen Verhandlungen beiwohnen.

*

Der BSF wird in der Expertenkommission für die allgemeine Vollzugsverordnung zum künftigen Arbeitsgesetz (Commission d'experts chargée de préparer l'ordonnance générale concernant l'exécution de la future loi sur le travail) durch Frau Dr. M. Schwarz-Gagg, Wabern (Bern), vertreten.

*

In die Eidg. Kommission zur Erörterung des Detergentienproblems (Commission fédérale chargée d'étudier le problème des détergents) wurde Frau Dr. C. L. Tgetgel, Mitarbeiterin des Schweiz. Instituts für Hauswirtschaft, gewählt.

*

Zur Erinnerung an Dr. Jeanne Eder-Schwyzer, langjähriges Vorstandsmitglied des BSF und Präsidentin des Internationalen Frauenrates 1947—1957, hat diese Organisation einen Literaturpreis ausgeschrieben, der von der Italienerin Elsa Morante mit ihrem Werk «Isola di Arturo» gewonnen wurde.

*

Mademoiselle Jacqueline Wavre, Mitglied der Kommission für Frauenberufsfragen des BSF, ist zur Präsidentin des Vorstandes der Zeitung «Femmes Suisses — Le Mouvement Féministe» ernannt worden. Diese Zeitung feierte im November ihr 50jähriges Jubiläum.

Kaffeegenuss ohne Reue

Der Mensch unserer Zeit wird sozusagen stündlich von vielen, allzuvielen Reizen überflutet. Arbeitshetze, Lärm, Verkehr, Musik, Fernsehen, Radio, Luftverpestung und die täglichen grossen und kleinen Sorgen — das alles hält uns in Atem und unser Nervensystem in Spannung. Alle zusätzlichen Reizmittel, die wir durch die Nahrung aufnehmen, können dazu beitragen, einen Zustand innerer Spannung und Unruhe zu schaffen, der dann zu der beängstigenden Zunahme der nervös bedingten Erscheinungen führt, an denen so viele moderne Menschen leiden. Darum erfreuen sich jene Genussmittel wachsender Beliebtheit, die wohl stärken und anregen, aber nicht aufregen. Dies ist auch der Fall beim Frucht- und Getreidekaffee PIONIER, der sehr an echten Kaffee erinnert, obschon er kein Gramm Bohnenkaffee enthält, sondern ausschliesslich natürliche Bestandteile, die dem Organismus in keiner Weise schaden, nämlich ausgewählte Früchte, Getreide und Wurzeln. Sie bekommen ihn gemahlen und auch als vollöslichen Extrakt im Reformhaus und in Reformabteilungen.

Redaktion:
Frau Ruth Steinegger, Luzernerstrasse 88, Kriens-Luzern, Tel. (041) 3 34 10

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Veranstaltungen

LYCEUMCLUB ZÜRICH
Rämistrasse 26
Veranstaltungen im Monat Februar

Montag, 11., 17 Uhr: Soziale Sektion. Dritte Veranstaltung im Zyklus «Das Gesicht unserer Zeit», Vortrag von Herrn Dr. Guido Frei, Programmleiter des Schweizerischen Fernsehdienstes, Zürich: «Fernsehen als Mittel der Erwachsenenbildung.» Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Montag, 18., 17 Uhr: Musiksektion. Vierte Veranstaltung im Zyklus «Das Gesicht unserer Zeit»: Kammermusik mit Werken zeitgenössischer Komponisten der französischen Schweiz. Werke von Alois Fornerod, Madelaine Baud, Alexandre Mottu. Ausführende: Françoise Siegfried, Violine; Touty Hunziker-Druey, Klavier, Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Montag, 25., 17 Uhr: Wissenschaftliche Sektion. Fünfte Veranstaltung im Zyklus: «Das Gesicht unserer Zeit»: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Bruno Bauer, Zürich: «Die Technik, Dienerin des Menschengeschlechts» (mit Lichtbildern). Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

BASLER FRAUENVEREIN

Oeffentliche Mitglieder- und Jahresversammlung
Freitag, den 8. Februar 1963, 20 Uhr
Schmiedenzunft, Gerbergasse 24
Traktanden:

1. Jahresbericht
2. Jahresrechnung
3. Vortrag von Frl. Dr. jur. Margrit Schlatter, ehemalige Leiterin der Schule für Soziale Arbeit in Zürich.

Von der beruflichen Verantwortung der Sozialarbeiter, speziell im Hinblick auf Heimbetriebe.
Alle Freunde unserer Arbeit sind herzlich willkommen.

SCHWEIZ. VERBAND DER AKADEMIKERINNEN
SEKTION ZÜRICH

Einladung zur Monatsversammlung auf
Mittwoch, den 6. Februar 1963, 20.00 Uhr

Besichtigung des Schweiz. Institutes für Hauswirtschaft

Nordstr. 31, Zürich 6, Tramhaltestelle Beckenhof (Nr. 11 und 14)
Einleitendes Referat von Fräulein lic. iur. Regula Streuli: «Aus der Arbeit des SIH».
Besammlung Parterre links

GRIECHISCHE PASSION

Roman von Niko Kazantzakis

38

Copyrigth by F. A. Herbig, Verlagsbuchhandlung (Walter Kahnert) Berlin-Grunewald

Er erhob sich, um ihm das Knie auf die Brust zu setzen, aber er kam nicht dazu, Panagiotaros hatte ihn gepackt und schlug wütend auf ihn ein. Nun stürzte auch Loukas herbei, nach ihm kamen Manolios und Giannakos, die beiden Scharen gingen mit Schleudern, Knüppeln, Messern und Pistolen aufeinander los.

«Kostantis», schrie Giannakos und machte sich aus dem Haufen frei, «hast du getan, worum ich dich bat?»

Kostantis sah ihn verwundert an.

«Meine Eselin ..»

«Keine Sorge, Giannakos, sie ist bei mir.»

«Dann kann ich gehen», sagte Giannakos und nahm die Petroleumkanne auf die Schulter.

Die Männer von Likovrisi begannen zu weichen und sich langsam ins Dorf zurückzuziehen. Viele schlichen sich davon und schlossen sich in ihren Häusern ein. Die Leute von Sarakina hoben den Priester Fotis auf. Sie legten ihn an der Quelle nieder und wuschen seine Wunden. Der Kopf war ihm zerschlagen, und das Blut strömte.

«Mut, Freunde!» rief Manolios. Er hatte Panagiotaros die Pistole entrissen, schoss in die Luft und jagte dem erschöpften Haufen nach.

Einen Augenblick hörte man die Stimme des Lehrers:

«Halt, Brüder! Halt! Tötet nicht! Wir werden uns einigen! Wir werden uns einigen! Wir sind alle Griechen, sind alle Christen!»

Aber er verschwand zwischen den beiden Haufen, Freunde und Feinde stiessen ihn um und traten ihn. Irgendeiner schmetterte einen grossen Stein auf ihn, und der Lehrer rollte bewusstlos in einen Graben.

Die Männer von Likovrisi hatten sich in die Mitte des Dorfes zurückgezogen. Loukas ergriff die zweite Petroleumkanne, die die Frauen bewacht hatten, lief umher und begann Petroleum über die Wände zu giessen.

«Folgt mir, ihr Frauen! Zündet die Häuser an!» rief er.

Bald begannen die Flammen die Wände zu belecken. Die in den Häusern eingeschlossenen Frauen begannen zu schreien. Der Priester Grigoris lag bewusstlos am Boden. Man hatte ihn aufgehoben, in das Haus der alten Mantalenia getragen und dort auf dem Hofe niedergelegt. Die Alte erschien mit ihren Heilmitteln, beugte sich über ihn, begann seine Wunden zu säubern und mit Salben zu beschmieren.

Unterdessen drang Manolios mit seinen Männern weiter vor. Sie gelangten ans Haus des alten Patriarcheas, zertrümmerten das Tor und drangen ein.

«Hier werden wir uns verschanzen!» rief Manolios. «Bringt unseren Priester herein, wir nehmen das Haus in Besitz!»

Zwei Männer beeilten sich, den Priester Fotis zu holen. Die Bauern liefen mit Eimern hin und her, um das Feuer zu löschen. Das ganze Dorf stand völlig auf dem Kopf ...

Plötzlich hörte man erschrockene Stimmen.

«Das Haus des alten Ladas brennt!»

«Sie haben seine grossen Krüge zerschlagen und sein Oel ausgegossen. Sie haben seine Weinfässer zertrümmert und seinen Wein auslaufen lassen!»

«Der alte Ladas ist mit seiner Frau auf die Strasse hinausgelaufen und weint.»

Manolios stand über den Priester Fotis gebeugt, den man auf das weiche Bett des Herrn Patriarcheas gelegt hatte. Die Frauen hatten seine Wunden verbunden, er schlug die Augen auf, sah sich um und lächelte.

«Sie haben ihren Schwur nicht gehalten», sagte er. «Gott wird sie bestrafen. Ich habe den Priester Gregoris niedergeworfen, seine Schultern berührten den Boden, ich freue mich!»

«Hast du Schmerzen?» fragte Manolios.

«Gewiss habe ich Schmerzen, Manolios. Aber ich freute mich, sage ich. Wir haben gesiegt!»

Auf dem Hofe waren frohe Rufe zu vernehmen. Loukas hatte sich mit zwei Männern in die brennenden Häuser geschlichen, während die Tore offen standen und die Frauen Wasser schleppten, um das Feuer zu löschen. So war es ihnen gelungen, ein paar geschlachtete Schweine, die an den Haken hingen, an sich zu reissen, und sie erschienen nun mit ihnen voller Jubel in Patriarcheas' Haus.

«Macht Feuer, ihr Frauen!» riefen sie. «Wir haben Holz in Massen. Oeffnet den Keller! Holt Mehl herauf! Backt Brot! Bratet das Fleisch! Die Burschen sind hungrig!»

«Es ist mitten in der Fastenzeit. Man darf nicht einmal Oel zu sich nehmen», erklärte ein Alter. «Fürchtet ihr nicht Gott?»

«Fragen wir den Priester», sagte Loukas.

«Ich nehme das Vergehen auf mich», sagte der Priester Fotis. «Esst nur!»

Giannakos erschien schmutzig und verschwitzt.

«Ich bin gerächt, Brüder», rief er aus. «Meine Seele ist voller Freude!»

Es polterte am Tor. Konstantis Stimme war draussen zu hören.

«Oeffnet, Freunde! Oeffnet! Der Lehrer ist tot!»

Sie beeilten sich, den Riegel vom Tor zu ziehen, Konstantis kam mit dem dicken Dimitros und Antonis herein und brachten den Toten. Er hatte ein grosses Loch im Kopf, das Gehirn quoll hervor, die Augen waren offen und schienen hart wie Glas, der Unterkiefer war zertrümmert.

«Er trat zwischen uns, er wollte uns versöhnen, und wir töteten ihn», sagte Manolios und wischte sich die Augen.

Der Aga lag auf seinem breiten Bett, hörte die Pistolenschüsse und rauchte seinen Tschibuk.

Er klatschte in die Hände, und die alte Martha erschien.

«Was geht da vor sich, Martha?»

«Sie schlagen sich gegenseitig tot. Die beiden Priester sind verwundet, der eine hat dem andern den Bart ausgerissen. Panagiotaros hat seinen Fez eingebüsst, das Knie ist ihm zerschlagen. Des alten Ladas Haus haben sie in Brand gesetzt, Oel und Wein laufen aus.»

Der Aga brach in Lachen aus.

«Bravo! Ihr ungläubigen Hunde!» sagte er. «Das ist, als hätte ich sie dafür bezahlt! Bring uns Honig und Nüsse!»

Er wandte sich zu Braimaki, der sich an der Schlägerei beteiligen wollte.

«Du bist nicht klug. Mische dich nie in die Angelegenheiten der Griechen! Das ist ein alter Rat von Allah.»

Martha erschien mit dem Honig und den Nüssen.

«Oeffne das Fenster, Martha, dass ich die Schreie und Pistolenschüsse hören und mich in meiner Seele freuen kann. Füll die Schale mit Raki! Wenn sie soviele erschlagen haben, wie sich nur erschlagen lassen, dann komm und erzähle es mir, dass ich hinreiten und die Ordnung wieder herstellen kann!»

Gegen Abend, als die Pistolenschüsse seltener wurden und der Lärm sich legte, fanden sich die Bauern in ihren Häusern wieder ein. Sie reinigten ihre Wunden, bestrichen sie mit Salben, holten die Gläser hervor und tranken ihren Kamillentee. Sie zündeten die Lampen an und betrachteten ihren Leib, um zu sehen, welchen Schaden er erlitten hatte. Sie sahen sich auch das Dorf an. Einige Fensterläden waren zertrümmert, einige Türen eingeschlagen, drei geschlachtete Schweine fehlten, das Haus des alten Ladas stand noch in Brand, Oel und Wein waren ausgelaufen, das Korn war verschwunden.

«Wie ist es seiner Frau, der armen Penelope, dem harmlosen Geschöpf ergangen?» fragte die alte Mantalenia, die mit Salben von Haus zu Haus ging und Pflaster anlegte.

«Die Nachbarinnen gingen in das brennende Haus hinein und retten sie. Die Aermste sass unbeweglich auf der Bank und schrie. Sie erhob sich nicht, um zu fliehen, sie hielt den Strumpf mit den Stricknadeln in den Händen und schrie in einem fort.»

«Und ihr Mann? Ist er nicht ins Haus gerannt, um sie zu retten?»

«Er ist wohl hineingerannt, dieser verfluchte Kerl, aber statt die Frau zu retten, nahm er die Kiste mit dem Geld, lief damit auf die Dorfstrasse, setzte sich darauf und heulte. Penelope setzten sie ebenfalls auf die Kiste, und ihr mögt es glauben oder nicht, sie begann darauf zu stricken. Du hast recht, Frau Mantalenia, sie ist eine fromme Frau!»

Die Alte beschleunigte ihre Schritte, sie hatte es eilig. Sie ging mit ihren kostbaren Salben zum Priester Grigoris, um seine Wunden zu behandeln. Man hatte ihn nach Hause getragen, ein paar Frauen aus der Nachbarschaft waren gekommen und reichten ihm Kaffee, Fastengebäck, gepresste Zitronen, Sesamsuppe und Fischrogen in Salat, um seinen Appetit anzuregen und seine Stimmung zu beleben.

«Es ist nichts Gefährliches», sagte eine kleine zerlumpte und verhungerte Alte mit einer riesigen Nase mitleidig. «Es ist nichts. Morgen wirst du wieder hungrig sein und essen. Alle Krankheiten kommen vom Hunger, iss, dann wirst du gesund.»

Im Bett sitzend, ass und trank also der Priester. Er erholte sich, und abgesehen vom Verlust der Vorderzähne, die der Priester Fotis ihm ausgeschlagen hatte, rann nur noch etwas Blut von der Stirn, aber nun sollte ja Frau Mantalenia mit ihren Salben kommen.

Alles ging gut. Die Schmerzen begannen sich zu legen, in ihm aber kochte es.

21

Am nächsten Morgen erwachte der Aga; er spitzte die Ohren ... keine Pistolenschüsse, keine Schreie, alles war still. Er wurde unruhig.

«Die ungläubigen Hunde», murmelte er, «haben sie schon aufgehört, sich zu schlagen, was zum Teufel ist in sie gefahren? Schlagen sie sich nicht mehr tot?»

Er rief Martha.

«Schlagen sie sich nicht mehr tot?»

«Nein, sie haben sich beruhigt, Aga. Aber die Aufrührer haben sich im Hause des alten Patriarcheas festgesetzt und wollen sich nicht entfernen. Es gehört Ihnen, sagen sie. Der arme Schullehrer ist tot.»

«Ist er tot!» brach der Aga entzückt aus, «das ist gut! So ist doch einer den Weg aller Wege gegangen. Und die Priester?»

«Die haben sieben Leben wie die Katzen, Aga. Sie haben sich gegenseitig das Gesicht zerkratzt und die Haare ausgerissen, aber sie sind am Leben, die sind nicht tot.»

«Das ist dumm», murmelte der Aga, «aber nur Geduld, warten wir bis zur nächsten Rauferei. Sattle das Pferd.»

Die Alte wollte ihrer Wege gehen, aber der Aga rief sie zurück.

«Wo ist Braimaki? Er hat sich heute früh aus dem Staube gemacht.»

«Pelagia ist gekommen, Aga. Sie kam, als es dunkel war, die Range.»

«Der Teufel hole sie. Hatte ich sie nicht satt bekommen? Was fällt ihm ein, dem schamlosen Lümmel? Aber er ist klein, der arme Kerl, er kann zwischen Nieren und Pferdedreck noch nicht unterscheiden ... Geh' jetzt und sattle das Pferd!»

Der Priester Fotis war früh erwacht. Er empfand noch Schmerzen, aber er kniff die Lippen zusammen und verbiss den Schmerz, um sich nicht schämen zu müssen. Er rief Manolios.

«Manolios, schnell, wir haben keine Zeit zu verlieren», sagte er. «Teile die Männer ein und bitte sie, sich auf den Weg zu machen und unsere Gärten, Weinberge und Olivenhaine zu besetzen ... An jeder Stelle sollen sie eine kleine Hütte errichten und sich verschanzen, so dass sie niemand vertreiben kann. Gott segne euch, macht euch jetzt auf den Weg.»

«Hast du noch Schmerzen?»

«Was will das besagen, ob ich Schmerzen habe oder nicht? Hier geht die Welt unter, und du stehst da und siehst mich an! Mach' dich auf den Weg, sammle die Männer! Ihr müsst euch verteilen. Und wo auch immer der Aga ist, er soll sofort kommen.»

Manolios ging hinab, der Schullehrer lag noch mit starren Augen auf den Steinen des Hofes.

Manolios rief die Männer. Er teilte sie in drei Gruppen, sie ergriffen ihre Knüppel und soviel sie aus dem Keller des Hauses mitnehmen konnten, öffneten das Tor und machten sich auf den Weg. Eine Gruppe sollte sich in den Gärten des alten Patriarcheas festsetzen, eine andere in seinen Weinbergen und die dritte in den Olivenhainen.

Das Dorf schlief, sie schritten schnell durch die verlassenen Dorfstrassen, das Haus des alten Ladas rauchte noch, auf den Feldern war schon der Schnee geschmolzen, der Himmel war völlig klar, der Gipfel des Propheten Elias aber war weiss von Schnee.

Der Lampenanzünder hörte das Getrappel, er öffnete die Fensterläden, bekam sie zu Gesicht und begriff. In aller Hast kleidete er sich an und eilte entzückt mit der schlechten Nachricht zum Priester Grigoris.

«Ich werde ihm Feuer unter den Schwanz setzen», murmelte er und kicherte. «Ich sollte der Metropolit sein und er Lampenanzünder, aber das Schicksal hat es anders bestimmt, es ist blind.»

Er eilte das Dorf hinauf, einige Tore wurden vorsichtig geöffnet, die Hähne erwachten, er kam zu des Priesters Haus, stiess die Türe auf und ging hinein. Der Priester Grigoris hatte sich vom Bett erhoben und blickte durch das gegenüberliegende Fenster dem dämmernden Tag entgegen. Gestern abend hatte ihm die alte Mantalenia eine dicke gelbe Salbe auf die wunde Stirn gestrichen, um sie zu heilen und seinen Kopf mit einem schwarzen Leinenband umwickelt. Der Bart hatte sich gelichtet, rechts unter der Wange fehlte ein grosses Büschel Haare, die rechte Hälfte des Schnurrbartes war ausgerissen.

Der Lampenanzünder näherte sich mit trockenem Hals und schluckte. Er wusste nicht, wie er die Worte wählen sollte, um den vornehmen Priester an einer empfindlichen Stelle zu treffen und gleichzeit so zu lamentieren, dass es sich anhörte, als ob er ihn herzlich beklage.

«Verzeih mir», begann er heuchlerisch ... «Grosse Boote — grosse Stürme. Du bist ein grosses Boot, und die Wogen sind über deinem Haupte zusammengeschlagen.»

«Lass deine Klagelieder, du Jesuit», schrie der Priester. «Ich durchschaue dich! Du hast Metropolit werden wollen, du Schelm! Es gelang dir nicht, und jetzt läuft dir das Gift aus dem Munde ... Steh also nicht da und spiel noch länger den Betrübten, heraus damit, was gibt es?»

Der Lampenanzünder geriet in Wut, aber er beherrschte sich. Tropfen für Tropfen verspritzte er sein Gift.

«Dem Priester Fotis ist nichts Besonderes widerfahren ...», sagte er in jämmerlichem Ton, «er lebt und gedeiht.»

«Weiter, du Jesuit. Hast du noch mehr zu berichten? Heraus mit deiner Galle.»

«Die Leute von Sarakina sind heute in der Frühe hinausgegangen, um Patriarcheas' Eigentum in Besitz zu nehmen. Ich sah es mit eigenen Augen. Wir haben das Spiel verloren.»

«Der Teufel hole dich! Weiter!»

«Alle Bauern, diese Lumpen, lachen darüber, dass der Priester Fotis dich, wie man behauptet, umgeworfen hat und deine Schultern auf die Erde drückte ...»

«Komm näher, du kleiner Jesuit!»

Aber der Lampenanzünder fürchtete sich vor des Priesters Faust und zog sich in die Ecke zurück.

«Und das Schlimmste ...»

«Das Schlimmste? Heraus damit, du verfluchter Kerl. Willst du mich umbringen!?»

Der Priester packte die Tabakdose aus Eisen und warf sie in die Richtung seines Kopfes, aber der Lampenanzünder bückte sich, so dass die Dose an die Tür flog und der feingeschnittene Tabak sich über den Fussboden verstreute.

«Heraus mit der Sprache, sonst stehe ich auf und verprügle dich! Das Schlimmste?»

«Was? Weisst du es nicht? Ach, wie soll ich es nur sagen, ich glaube, ich falle in Ohnmacht ... dein Bruder ...»

Doch der Priester konnte nicht länger an sich halten. Er warf die Laken von sich, sprang auf den Fussboden und raste auf den Lampenanzünder zu. Diesem gelang es jedoch, den Tisch und einige Stühle als Schutzwand vor sich zu rücken.

«Man hat ihn erschlagen!» murmelte er in jämmerlichem Ton.

«Wer hat ihn erschlagen? Wer?» brüllte der Priester, und das Blut begann ihm zu Kopf zu steigen. «Wer hat ihn umgebracht?»

«Ich weiss es nicht, wie sollte ich armer Kerl es wissen. Man fand ihn in einem Graben mit einem Loch im Kopf ... Sie hatten einen grossen Stein auf ihn geworfen, der ihn zerquetschte. Und jetzt haben sie ihn der Länge nach auf des Patriarcheas' Hof gelegt.»

«Hast du niemand in Verdacht, Charalampos? Denkst du an keinen im besonderen?»

«Was soll ich sagen? ... Keinen ... doch ... das heisst ...»

«Fürchte dich nicht vor der Hölle, ich bin hier, sprich frei heraus ... ich denke an denselben ... Teufel! Sahst du ihn, sahst du ihn mit deinen eigenen Augen?»

Der arme Lampenanzünder schwieg, er fürchtete sich vor dem Priester, er fürchtete sich vor der Hölle. Er fühlte sich völlig verloren.

Der Priester schüttelte ihn heftig.

«Wirst du Zeuge sein?» sagte er. «Hilf mir, du weisst, wie viel ich von dir halte. Hilf mir, mich anzuziehen; ich will den Aga aufsuchen, das vergossene Blut soll gerächt werden ... Du hast ihn also gesehen, ihn mit deinen eigenen Augen gesehen!»

«Was soll ich sagen ... mir scheint, ich habe ihn gesehen ... oder auch nicht gesehen ...»

Der Priester geriet in Wut und hob die Hand.

«Du hast ihn gesehen, weshalb verbirgst du es?»

Der Lampenanzünder blickte auf und erkannte die Hand über sich.

«Gib mir Zeit, meine Gedanken zu sammeln, mich zu erinnern.»

«Gut, ich warte!»

Ich habe gesagt, dass ich ihn gesehen habe, dachte der Lampenanzünder, aber wen ich sah, das habe ich nicht gesagt. Ich bin also für niemandes Unglück verantwortlich. Was also tut es, wenn ich sage, dass ich ihn sah?

Er fühlte sich erleichtert und schrie:

«Ich sah ihn — jetzt erinnere ich mich — ich sah ihn mit meinen eigenen Augen, ich schwöre es. Als du zu Boden fielst und der Priester Fotis das Knie auf dich setzte ...»

«Gut, gut, ich frage dich nicht danach, halt dein verdammtes Maul! Hilf mir jetzt, mich anzukleiden ... Es war gut, dass du ihn sahst, den Antichrist! Du weisst nicht, was du damit der Christenheit Gutes tust ...»

Der Lampenanzünder wurde vergnügt, er nahm die Unterhosen, die Strümpfe und den langen Rock und begann das grosse priesterliche Leibesgebäude anzukleiden. Er zog ihm die Schuhe an, setzte ihm den Hut auf und begleitete ihn dann zufrieden mit eiligen Schritten zur Tür.

«Komm mit mir ins Haus des Aga ... Langsam, lauf nicht so schnell, Teufelskerl! Und dann geh und sag, dass man die Leiche in die Kirche trägt.»

Der Aga wollte gerade zu Pferde steigen, als er den Priester Grigoris hinkend, blutig und mit verbundenem Kopf daherkommen sah. Er brach in Lachen aus.

«Was ist das für ein herrlicher Anblick?» rief er. «Wer hat dir den Schädel eingeschlagen?»

«Gerechtigkeit, Aga!» rief der Priester und streckte die Hand empor. Dann fuhr er fort:

«Gerechtigkeit und Rache! Das ist Manolios! Er hat ganz Sarakina aufgewiegelt und das Dorf niedergebrannt, mir den Kopf zerfetzt und meinen Bruder, den Lehrer, totgeschlagen. Ich habe Zeugen dafür. Du bist die türkische Obrigkeit und hast die Macht in Likovrisi, ich komme zu dir und strecke meine Hände aus — Gerechtigkeit, Rache! Uebergib mir Manolios, dass ich ihn richten darf, das ganze Dorf ruft danach und verlangt es!»

«Schrei nicht so, Priester. Das verschliesst meine Ohren. Setz' dich! Martha mag dir eine Tasse Kaffee geben, und du kannst dich erholen! Das bedeutet nichts, ihr seid Griechen, ihr habt griechische Köpfe, die geraten natürlich aneinander und gehen dabei entzwei!»

«Uebergib mir Manolios!» schrie der Priester wieder und lehnte sich gegen die Mauer, um nicht zu fallen.

Martha lief herbei, gab ihm einen Stuhl und half ihm, sich zu setzen. Der Aga band sich langsam den Patronengurt um, steckte seine silberbeschlagenen Pistolen hinein und nahm die Peitsche unter den Arm.

Da ging die Türe auf, und ein kleingewachsener alter Mann kam herein, barfüssig, zerlumpt und krumm, mit halbversengtem Haar und Bart, mit roten Wunden an Wangen und Händen. Er stolperte herein und fiel dem Aga zu Füssen.

«Erbarmen, Aga!» rief er.

«Ist das nicht der alte Ladas?» sagte der Aga und trat ihn mit dem Fuss. «Was hast du für eine Schnauze? Wie bist du dazu gekommen?»

«Sie haben mein Haus niedergebrannt, Aga. Sie haben meine Krüge und Weintonnen zerschlagen. Sie haben meine Kisten, meine Kleider, mein Herz verbrannt!»

«Wer — sie?»

«Manolios! Manolios, der Bolschewik!»

«Wir haben einen Zeugen, Aga!» schrie der Priester. «Panagiotaros hat ihn gesehen, der Lampenanzünder hat ihn gesehen ... ich habe ihn gesehen!»

«Verbrenne ihn, Aga, verbrenne ihn, wie er mich verbrannt hat!» schrie jammernd der alte Ladas. «Mitten auf dem Markt wollen wir einen Holzstapel errichten, wir wollen ihn mit Teer beschmieren und anzünden.»

Der Aga kratzte sich den Kopf und spie gelangweilt auf den Boden.

«Was für eine Schererei ...» murmelte er. «Der Teufel hole euch Griechen.»

Er ging im Hofe auf und ab und schlug mit der Peitsche durch die Luft, und je mehr er schlug, desto wütender wurde er.

«Bei Mohammed», schrie er, «ich werde euch alle in einem einzigen Bündel greifen, Priester, Gemeindevertreter und Bolschewiken und euch an den Beinen aufhängen!»

Er hörte, dass das Tor geöffnet wurde und wandte sich um. Panagiotaros humpelte herein, ohne Fez, nur eine Pistole im Gürtel, mit zerrissenen, blutbesudelten und verschmutzten Kleidern. Das Gesicht war geschwollen und völlig blau.

Der Aga konnte sich vor Lachen nicht halten.

«Was ist das für eine Witzblattfigur? Mit wem soll ich dich vergleichen, Panagiotaros? Mit einem Bären ohne Fell oder einem räudigen Kamel?»

Panagiotaros lehnte sich halb von Sinnen an die Wand, würgte grunzend etwas hervor, antwortete aber nicht. Er hatte Schmerzen im Knie, konnte sich nicht aufrechthalten, glitt langsam nieder und fiel wie ein Sack zu Boden.

«Haha, was seid ihr für Wracks», rief er, «was sind das für zerfetzte Fahnen, was sind das für verdreckte Feldherrn? So ist das ganze griechische Volk. Er stinkt! Fort aus dem Hof damit! Martha, komm, nimm einen Besen und kehre sie hinaus!»

Da wurde der Priester in seinem Selbstgefühl getroffen und hob den Kopf.

«Aga, du weisst», sagte er, «dass du den Behörden des Staates Rechenschaft schuldig bist! Hier ist ein von Moskau bezahlter Agent, der gekommen ist, unser Dorf zu zerstören ... die Türkei zu zerstören! Nimm die Sache nicht so leicht, lache nicht, sondern hebe deine Faust und schlag' zu! Was tun wir, wenn ein Wolf in die Herde kommt? Wir töten ihn. Ueberlasse Manolios uns ... Misch' dich nicht hinein. Das ganze Dorf wird sich heute vor deinem Hause versammeln. Des Volkes Stimme ist Gottes Stimme. Höre auf das Volk, höre es rufen. Du bist Aga hier im Dorf, schaffe Gerechtigkeit!»

Der Aga fiel in Gedanken: Das ist nicht so dumm, einen Griechen loszuwerden ... Einer weniger ist immerhin etwas ... Nicht die Nase hineinstecken ... wollen sehen.

«Was grübelst du so lange, Aga?» Nun war es Panagiotaros, der hochfuhr. «Ich sah ihn den Schullehrer mit einem grossen Stein erschlagen, ich sah ihn Giannakos die Petroleumlampe geben und sagen: ‚Zünde erst das Haus des Aga an, Giannakos. Verbrenne den Hund, dass unser Dorf von den Türken befreit wird!'»

«Kannst du einen Eid darauf leisten, Panagiotaros?» schrie der Aga, und der Zorn begann in seinen Augen aufzusteigen. «Kannst du es beschwören?»

Panagiotaros blickte hastig zum Priester hinüber, dieser nickte.

«Ja, Aga.»

«Er ist ein Bolschewik, Aga», sagte der Priester Grigoris und versuchte sich aus dem Stuhl zu erheben. «Er hat den Auftrag erhalten, die Türkei in die Luft zu sprengen! Hinter sich hat er den Moskowiter, der ihm den Rücken steift. Wenn wir ihn lebend aus den Händen lassen, wird er zum reissenden Tier und stellt die ganze Welt auf den Kopf!»

«Was redest du für Dummheiten, Priester!» sagte der Aga, der indessen unruhig zu werden begann.

Der Priester hatte sich nun erhoben, er nahm alle Kräfte zusammen und näherte sich dem Aga.

(Fortsetzung folgt)

Zi bunt
JUTE: preiswert
LEINEN: licht- und kochecht
für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe Sets, Tischdecken usw.
Quellennachweis ZIHLER AG BERN, Sandrainstrasse 3, Telephon (031) 2 22 85

STADTPOLIZEI ZÜRICH

Stadtpolizei Zürich

Bei der **Kriminalabteilung** des stadtzürcherischen Polizeikorps werden auf den 1. Juni 1963

Polizeiassistentinnen

angestellt. Die Monatsbesoldung beträgt während der sechsmonatigen Ausbildungszeit Fr. 909.—, nach der definitiven Anstellung Fr. 1016.— bis Fr. 1236.—. Pensionsversicherung. Für besondere Dienstleistungen wird eine monatliche Zulage ausgerichtet.

Bewerberinnen haben sich über Sekundarschulbildung und abgeschlossene Berufslehre oder Mittelschulbildung mit Abschluss (Handelsdiplom oder Matura) sowie über die Ausbildung an einer Schule für soziale Arbeit oder ein mehrjähriges Praktikum auf fürsorgerischem Gebiet auszuweisen. Erwünscht sind ferner bürotechnische Gewandtheit und Fremdsprachenkenntnisse.

Der Aufgabenbereich umfasst die Bearbeitung von Strafsachen auf dem Gebiet der Jugendkriminalität und bestimmter strafbarer Handlungen, bei denen Jugendliche oder Personen weiblichen Geschlechts beteiligt sind.

Der Polizeiinspektor, Amtshaus I, Bahnhofquai 3, Zürich 1, erteilt über die Obliegenheiten näheren Aufschluss.

Unverheiratete Bewerberinnen im Alter von 25—40 Jahren haben ihre handschriftliche Anmeldung mit Darlegung des Lebenslaufes, des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit sowie mit Angabe von Referenzen bis 18. Februar 1963 dem Polizeiinspektorat der Stadt Zürich, Amtshaus I, Bahnhofquai 3, Zürich 1, unter Beilage von Zeugnisabschriften und einer Photographie einzureichen.

Zürich, 26. Januar 1963

Der Polizeivorstand der Stadt Zürich

STADTPOLIZEI ZÜRICH

Stadtpolizei Zürich

Bei der **Sicherheitspolizei** des stadtzürcherischen Polizeikorps werden auf den 1. Juni 1963

Polizeigehilfinnen

angestellt. Die Monatsbesoldung beträgt während der dreimonatigen Ausbildungszeit Fr. 857.—, nach der definitiven Anstellung Fr. 893.— bis Fr. 1089.—. Pensionsversicherung. Dienstuniform. Extradienstleistungen werden zusätzlich entschädigt.

Bewerberinnen haben sich über Sekundarschulbildung und abgeschlossene kaufmännische Lehre oder eine gleichwertige Ausbildung auszuweisen. Der Besitz des Führerausweises für Motorfahrzeuge ist Bedingung. Erwünscht sind ferner Fremdsprachenkenntnisse.

Der Aufgabenbereich umfasst die Verkehrsregelung in geschlossenen Verkehrskanzeln und die Erledigung von administrativen Arbeiten im Innendienst.

Der Polizeiinspektor, Amtshaus I, Bahnhofquai 3, Zürich 1, erteilt über die Obliegenheiten näheren Aufschluss.

Bewerberinnen im Alter von 21—35 Jahren haben ihre handschriftliche Anmeldung mit Darlegung des Lebenslaufes, des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit sowie mit Angabe von Referenzen bis 18. Februar 1963 dem Polizeiinspektor der Stadt Zürich, Amtshaus I, Bahnhofquai 3, Zürich 1, unter Beilage von Zeugnisabschriften und einer Photographie einzureichen.

Zürich, 26. Januar 1963

Der Polizeivorstand der Stadt Zürich

hugo peters

„Holma 15", aus unserem Pogramm moderner Schlafmöbel. Holzart nach Wunsch.

Grösse 90/190 cm Fr. 260.-
Fuss-Hochlagerung, Keil Fr. 305.-
einfache Formen ab Fr. 98.-

Dazu DEA-, Rosshaar- und Schaumgummimatratzen. Nach individuellen Wünschen: - mollig weich - beliebig hart - oder extra warm.

Bellevuehaus, Limmatquai 3 Telephon 24 73 79

hugo peters ZÜRICH LIMMAT QUAI 3

Allen, die nicht gut beissen können

— kleinen Kindern und älteren Leuten — will KORNI Flatbröd dienen. Denn KORNI, dieses hauchdünne Knäckebrot, ist wohl knusperig, aber nie hart. Man kann es kauen oder im Munde zergehen lassen. Am besten schmeckt es, wenn Sie einige Scheiben bestrichen aufeinander legen.

KORNI ist auch wertvoll; es enthält die Nähr- und Aufbaustoffe des Vollgetreides, u. a. seine Mineralsalze sowie den Vitamin-B-Komplex. 350 g Fr. 1.70, 170 g Fr. —.95 m. R., in Reform- und Diätgeschäften.

KORNI, die Vollkorn-Delikatesse

VISCOSE EMMENBRÜCKE

Für die Leitung der betriebseigenen Haushaltungs- und Weiterbildungsschule für Töchter im Alter von 16—18 Jahren suchen wir eine selbständige

Hauswirtschaftslehrerin

Erforderlich ist das **Hauswirtschafts- sowie das Handarbeitslehrerinnenpatent** und die Befähigung, junge Mädchen zu führen und zu betreuen.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre handgeschriebene Anmeldung mit Angaben über Ausbildung, bisherige Tätigkeit, Gehaltsanspruch zu richten an den **Personaldienst der Société de la Viscose Suisse, Emmenbrücke.**

AUSLAND

Die Auslandstellenvermittlung des **Schweiz. Vereins der Freundinnen junger Mädchen,** Gerechtigkeitsgasse 26, Zürich 2, verfügt immer über eine grössere Zahl von gut empfohlenen

Stellen nach England und Frankreich

Vermittelt und beratet auch für das **übrige Ausland.** Sprechstunden 10—12 und 14—16 Uhr. Tel. (051) 23 41 88

Glückliche Frauen

Gehören Sie zu den Frauen, die trotz angestrengter Arbeit in Haushalt und Beruf jene persönliche Sicherheit und gewinnende Fröhlichkeit ausstrahlen, die überall Sympathie erweckt? und das Leben erst lebenswert macht? Machen Sie es doch wie so viele Frauen, befreien Sie sich von negativen Stimmungen, Kopfschmerzen und Müdigkeit durch eine Femisan-Kur. Femisan ist ärztlich empfohlen als naturreines Stärkungsmittel für Herz und Nerven. Gesunder Schlaf, frisches Aussehen, neue Lebensfreude sind der Erfolg der Femisan-Kur! Sie erhalten Femisan in allen Apotheken und Drogerien zu Fr. 8.85, für nachhaltigen Erfolg die vorteilhafte Kurflasche zu Fr. 18.75. (Probeflasche Fr. 4.90.)

Femisan das Schweizer Frauenpräparat der Vertrauensmarke:

durch Femisan

Gereizt nervös abgespannt?

Sind's die Nerven?

Nehmen Sie FRAUENGOLD, — es hilft wieder weiter. Sie werden bald eine Aenderung spüren: Sie sind nicht mehr so nervös aufgeregt, abgespannt und ärgerlich. Sie fühlen sich wieder frischer munter und ausgeglichener. FRAUENGOLD beruhigt das Herz und die gereizten Nerven. Tiefer Schlaf und erholsame Nachtruhe stellen sich ein. FRAUENGOLD-Flaschen zu Fr. 6.75, 12.50 und 22.75 in den Apotheken und Drogerien.

Frauengold

Jean Frust
Kreuzplatz 2, Zürich 7
Tel. 24 42 33
Spezial-Geschäft für Vorhänge
Eigene modernste Vorhangwäscherei

Durch immer rascheren Wechsel der

Wollgarn-Mode

werden nächsten Herbst viele Farben unserer Kollektion durch neue ersetzt. Wir geben etwa

10 000 50 g-Strangen zu Fr. 1.25 ab!

(bisherige Verkaufspreise bis Fr. 2.35). Besonders empfehlen wir dies kinderreichen Familien und wohltätigen Institutionen, da es sich um allerbeste Qualitäten handelt!

Sockenwollen, dekatiert,
Pullover- und **Cableiwollen**
Bébéwollen, dekatiert
Schnellstrickwollen

Schreiben Sie uns und verlangen Sie Muster. **Beziehen Sie sich aber auf dieses Inserat,** sonst erhalten Sie unsere Musterkollektion zu normalen Preisen.

Hans Jakob & Co., Rüderswil
Das Vertrauenshaus im Emmental.

KARL HUBER ZÜRICH

Fahrender Teppich- und Matratzen-Klopfservice. Telephon (051) 52 55 28

klopft vor Ihrem Hause rasch, schonend und wirklich sauber - Hotelservice in der ganzen Schweiz

Eigene Teppichwäscherei. Mottenschutz mit dreijähriger Garantie. Teppichreparaturen

Spezialität: Spannteppichreinigung an Ort und Stelle

Das Schweizer Frauenblatt

wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen!

Das gute Besteck ...von Schär

Messerwaren und Bestecke

Bahnhofstrasse 31, Zürich Tel. 23 95 82

Wenn Ihnen

unser Blatt gefällt, melden Sie uns laufend Namen und Adressen von Frauen denen wir das «Schweizer Frauenblatt» zur Ansicht senden können. Sie helfen damit, das Blatt in weitere Kreise zu tragen.

Administration «Schweizer Frauenblatt», Winterthur

Massatelier

(gegr. 1900)

für orthopäd. und modische **Korsetts** sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen** und **Leibbinden.**

Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 3. Stock, **Zürich 1,** Telephon 23 63 40.

DIE FRAV IN KVNST VND KVNSTGEWERBE

Küsnacht, Zürich

Kunststuben Maria Benedetti

Seestrasse 160. Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel

Tapeten A.G.
DECORATIONSSTOFFE VORHÄNGE
ZÜRICH, Frauenmünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

Ein schönes Geschenk

welches der Empfängerin während eines ganzen Jahres immer wieder neue Freude bereitet, ist ein Abonnement auf das

Schweizer Frauenblatt

Es ist das Geschenk von Frau zu Frau

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen Geschenkgutschein

Die Unterzeichnete bestellt:

.....Geschenkabonnement Fr. 12.50 (Vorzugspreis für unsere Abonnentinnen)

.....Jahresabonnement des «Schweizer Frauenblattes» zu Fr. 15.80

.....Halbjahresabonnement zu Fr. 9.—

auf eigenen Namen .....

als Geschenk an .....

.....

Genaue Adresse des Bestellers .....

.....

Bitte ausschneiden und an «Schweizer Frauenblatt», Winterthur, Postfach 210, senden

Schweizer Frauenblatt
Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Geschenkabonnement

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

SINTEG aus Rilsan

Laveur neuartiger Topfreiniger SIH-geprüft — leicht zu spülen, schnell trocken, auskochbar, unverwüstlich

Manchon idealer Massage-Waschring — für Ihre Hautpflege regt die Blutzirkulation an, erhöht die Geschmeidigkeit Ihres Körpers

Laniere solides Massageband mit zwei starken Griffen — erhält schlank und jugendlich

erhältlich in guten Detailgeschäften

ROMATIN AG, ST. MARGRETHEN SG, TELEPHON (071) 7 38 45